

Einladung zur 26. Sitzung

des Studierendenparlaments der Universität Münster



Präsidium des 62. Studierendenparlaments

Liebes Mitglied des Studierendenparlaments,

Leon Focks (Präsident)
Katharina Sell (Stv. Präsidentin)
Johannes Jokiel (Stv. Präsident)

hiermit lade ich Dich zur 26. Sitzung des 62. Studierendenparlaments ein. Sie findet als ordentliche Sitzung am 22. Juni 2020 um 18 Uhr c.t. als digitale Sitzung über Zoom (voraussichtliche Meeting-ID: 997 909 039) statt.

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

Ich schlage folgende Tagesordnung vor:

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

- Montag, 15. Juni 2020
- TOP 1** Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - TOP 2** Annahme von Dringlichkeitsanträgen
 - TOP 3** Feststellung der Tagesordnung
 - TOP 4** Berichte aus den Ausschüssen und Kommissionen
 - TOP 5** Berichte aus dem AStA
 - TOP 6** Weitere Berichte
 - TOP 7** Besprechung von Protokollen
 - TOP 8** Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen
 - TOP 9** Antrag bessere Studienbedingungen an der Universität
 - TOP 10** Münster on Ecosia unterstützen
 - TOP 11** Semesterticketumfrage
 - TOP 12** Antrag Wiedereingliederung
 - TOP 13** Erste Lesung zum Nachtragshaushalt 2020_2
 - TOP 14** Betrifft: Beschluss der Änderungsordnung zur Wahl- und Urabstimmungsordnung vom 09. März 2020
 - TOP 15** Erste Lesung zur Änderung der Wahl- und Urabstimmungsordnung
 - TOP 16** Beitritt ins Landes-ASten-Treffen
 - TOP 17** Anträge aus dem Haushaltsausschuss

Mit freundlichen Grüßen

Leon Focks

Präsident des 62. Studierendenparlaments

Antrag:

Bessere Studienbedingungen an der Universität

Liebe Parlamentarier*innen,

das 62. Studierendenparlament möge folgendes beschließen:

In vielen Fächern sind die Jobaussichten ohne einen Master-Abschluss schlecht. Daher spricht sich das Studierendenparlament für den bedarfsgerechten Ausbau der Masterplätze an der Universität aus. Hierbei sollten mindestens so viele Masterplätze vorgehalten werden um den Bedarf der Münsteraner Studierenden mit Bachelor-Abschluss zu decken.

Diese Maßnahme soll mit neuen Zugangsvoraussetzungen begleitet werden, welche Münsteraner Studierende bevorzugen und so jedem Bachelorstudierenden einen Master-Abschluss an dieser Universität ermöglichen und garantieren.

Damit einhergehend muss aber auch der Zugang zu den Bachelorstudiengängen korrigiert werden. Der NC soll nicht mehr alleiniges Auswahlkriterium für die Belegung von Studiengängen sein.

Zur Stärkung der FINT-Förderung soll ebenfalls die Kaskadenquotierung für zulassungsbeschränkte Masterstudiengänge und für Promotionsstudienplätze eingeführt werden. Dies bedeutet, dass die Studienplätze nach FINT*-Plätzen und offenen Plätzen geteilt werden. Die Anzahl der Studienplätze für FINT* im Studiengang richtet sich dabei am Anteil der FINT* im vorausgegangenen Studiengang. Bei einem FINT*-Anteil von 40% im Bachelorstudiengang müssen so mindestens 40% der anschließenden Masterstudienplätze für FINT* bereitgestellt werden. Promotionsstudienplätze sind solche, die im Rahmen eines Promotionsstudiengangs, eines Promovierenden Kollegs oder einer strukturierten Promotion vergeben werden. Die Aufsicht zur Quotierung der Promotionsplätze soll beim Promotionsausschuss liegen, in dem auch die jeweilige Gleichstellungsbeauftragte vertreten sein muss! Ebenfalls muss die Durchlässigkeit für Studierende zwischen den Fachbereichen erhöht werden. Eine Teilnahme an Veranstaltungen und Prüfungen, nach Zustimmung der Dozierenden, darf nicht von irgendwelchen Kooperationsvereinbarungen abhängen. Die Freiheit der Bildung und Wissenschaft erfordert einen interdisziplinären Austausch und die Möglichkeit für Studierende auch Veranstaltungen und Prüfungen in anderen Fachbereichen unbürokratisch wahrnehmen zu können.*

Der AStA soll mit einer längerfristig eingerichteten Projektstelle diese Forderungen begleiten und konkret auf ihre Umsetzung hinwirken. In die Einrichtung der Projektstelle soll ebenfalls die Fachschaften-Konferenz einbezogen werden, da die Ausgestaltung von Prüfungs- und Studienordnungen und von Zulassungsordnungen in die Kompetenz der Fachbereiche fällt und damit eine enge Zusammenarbeit mit den Fachschaften essenziell für die Umsetzung unserer Forderungen ist.

Antrag:: Bessere Studienbedingungen an der Universität

Zur Begründung:

Masterplätze sind heutzutage für viele Berufe eine wichtige Zugangsvoraussetzung, welche leider viele Studierende aufgrund mangelnder Kapazitäten der Uni nicht erreichen können. Die bedarfsorientierte Aufstockung der Masterplätze ist daher nur logisch und angebracht!

Auch sind die Abschlüsse zweier Hochschulen nur bedingt miteinander vergleichbar. Da der Master einer Uni zumeist auf deren Bachelor abgestimmt ist, sollte es hier eine Bevorzugung der Münsteraner Studierenden gegenüber Studierenden anderer Hochschulen geben. Dadurch wird das Studium im Allgemeinen für die Studierenden verbessert und der*die Studierende muss sich während seines*ihres Bachelors nicht noch mit der Frage belasten ob er*sie überhaupt weiter in Münster bleiben kann. Besonders aufgrund von Familiären, sozialen und finanziellen Verhältnissen ist ein Studienortswechsel ohne eigenen Wunsch sehr stark belastend für Studierende.

Mit der Kaskadenquotierung wollen wir ein starkes Instrument einführen um die Abnahme des FINT*-Anteils in höheren Abschlüssen zu stoppen. Die Kaskadenquotierung legt den FINT*-Anteil im vorangegangenen Studienabschnitt als Mindestanteil von FINT* im nächst höheren Abschnitt fest. Wenn von 100 Bachelor-Studierenden also 35 FINT* sind, werden 35% der Master-Plätze an FINT* vergeben. Besonders in der Promotion ist meistens weniger die tatsächliche Eignung, als mehr die Sympathie bei einem*einer Professor*in entscheidend. Mit der Kaskadenquotierung wird diesem ein erster Schritt entgegengesetzt. So können sexistische Professoren nicht mehr nur Männern die Promotion gewähren, sondern müssen repräsentativ FINT* Zugang gewähren. Mittel- und Langfristig wird so der FINT*-Anteil in der Wissenschaft deutlich erhöht werden. Auch müssen die Einstellungsprozesse stetig im Hinblick und Diversity und Geschlechtergerechtigkeit evaluiert werden.

Adressaten:

Rektorat der Universität
Fachbereiche der Universität
Gleichstellungsbeauftragte der Universität
Prüfungsämter der Universität

Freundliche Grüße

Christopher Margraf für CampusGrün
Alexandra Dicks für die Juso-Hochschulgruppe

Münster, 22. Mai 2020

Antrag

Münster on Ecosia unterstützen



Liebe Parlamentarier*innen,

das Studierendenparlament möge Folgendes beschließen:

Der AStA der Universität Münster wird dazu aufgefordert, gemeinsam mit der Initiative „Münster on Ecosia“ die Einrichtung von „Ecosia“ als Standardsuchmaschine auf allen Universitäts-Computern zu fordern. Die IVVen der einzelnen Fachbereiche werden gebeten, dieser Forderung nachzukommen.

Die internationale studentische Bewegung „Ecosia on Campus“ setzt sich dafür ein, dass die Suchmaschine „Ecosia“ auch an Universitäten flächendeckend als Standard eingeführt wird.

„Ecosia“ bezieht 100% der benötigten Energie aus regenerativen Energiequellen, setzt auf verantwortungsvollen Datenschutz und verwendet 80% seiner Gewinne für Baumpflanzprojekte, sodass seit 2009 bereits über 85 Millionen Bäume gepflanzt werden konnten. Jede Suchanfrage ist somit kein Verbrauch der knappen Ressourcen unserer Erde, sondern ein Beitrag für Aufforstungsprojekte und damit eine umweltfreundlichere Zukunft. Dieses Ziel kann nicht nur jede*r individuell fördern, sondern sollte auch auf institutioneller Ebene verfolgt werden.

Die gelegentliche Kritik an „Ecosia“ aufgrund vergleichsweise unzureichender Suchergebnisse ist zum Teil durchaus berechtigt, jedoch ist zu bedenken, dass alltägliche Suchanfragen einwandfrei mit „Ecosia“ zu bearbeiten sind. Für den erweiterten wissenschaftlichen Gebrauch bleibt die Verwendung anderer Suchmaschinen selbstverständlich möglich und liegt im Ermessen des Benutzenden.

Die Unterstützung des Studierendenparlaments als Vertretung der Studierendenschaft wäre zur weiteren Verbreitung und Umsetzung unseres Anliegens von großer Bedeutung und darüber hinaus ein grundsätzlicher Beitrag, um die Universität Münster nachhaltiger zu gestalten.

Mit besten Grüßen,

Henning Löbbert für Münster on Ecosia

Umfrage Semesterticket Outline

Zu Beginn klarstellen: „Normale“ Nutzung relevant, nicht Nutzung in Covid-19 Zeiten! Bezieht sich auf letztes Wintersemester, im Geltungsbereich des SeTi

I. Nutzung des Semestertickets

a. Wofür nutzt du das Semesterticket?

- i. Nutzung für das Studium
- ii. Job
- iii. Verwandte/ Familie/ Freund*innen besuchen
- iv. Andere Freizeitnutzung
- v. Andere

Hinter jeder Antwortmöglichkeit eine Skala (mehrmals täglich, (fast) täglich, mehrmals wöchentlich, (fast) wöchentlich, mehrmals pro Monat, (fast) monatlich, seltener als einmal im Monat, nie)

b. Wie häufig nutzt du die folgenden Verkehrsmittel mit dem Semesterticket?

- i. Regionalzüge (Regionalexpress, Regionalbahn)
- ii. S-Bahn
- iii. Stadtbahn (Straßenbahn und U-Bahn)
- iv. Regional- und Schnellbus
- v. Stadtbus
- vi. Anruf-Sammeltaxi

Hinter jeder Antwortmöglichkeit eine Skala (mehrmals täglich, (fast) täglich, mehrmals wöchentlich, (fast) wöchentlich, mehrmals pro Monat, (fast) monatlich, seltener als einmal im Monat, nie)

c. Hast du schon zusätzliche Angebote des Tickets genutzt, wenn ja welche?

- i. Ja, Fahrradmitnahme
- ii. Ja, Personenmitnahme
- iii. Nein

II. Strecken

a. Wie häufig nutzt Du das Semesterticket in den folgenden Gebieten?

- i. Stadtgebiet Münster
- ii. Münsterland (außerhalb Stadtgebiet Münster)
- iii. NRW (außerhalb Stadtgebiet Münster und Münsterland)

Hinter jeder Antwortmöglichkeit eine Skala (mehrmals täglich, (fast) täglich, mehrmals wöchentlich, (fast)

wöchentlich, mehrmals pro Monat, (fast) monatlich, seltener als einmal im Monat, nie)

- b. Hast Du sehr häufig genutzte Strecken? Wenn ja, welche?
 - i. *Qualitativ, freies Feld*
- c. Gibt es von Dir häufig genutzte Strecken von und nach NRW, die noch in das Semesterticket aufgenommen werden sollten?
 - i. *Qualitativ, freies Feld*

III. Stadtbusnetz Münster

- a. Wie zufrieden bist du mit dem Tagbusnetz?
 - i. *1 (nicht zufrieden) bis 10 (sehr zufrieden)*
- b. Hast Du eine vorrangig genutzte Buslinie
 - i. *Auswahl der Linien*
- c. Welchen Verbesserungsbedarf siehst Du beim Tagbusnetz?
 - i. *Qualitativ, freies Feld*
- d. Wie zufrieden bist du mit dem Nachtbusnetz?
 - i. *Skala*
- e. Welchen Verbesserungsbedarf siehst Du beim Nachtbusnetz?
 - i. *Qualitativ, freies Feld*

IV. Bedürfnisse und Präferenzen

- a. Wie zufrieden bist du mit der Fahrradmitnahme? (hier Verweis auf aktuelle Konditionen)
 - i. *Skala*
- b. Welchen Verbesserungsbedarf siehst Du bei der Fahrradmitnahme?
 - i. *Qualitativ, freies Feld*
- c. Wie zufrieden bist du mit der Personenmitnahme? (hier Verweis auf aktuelle Konditionen)
 - i. *Skala*
- d. Welchen Verbesserungsbedarf siehst Du bei der Personenmitnahme?
 - i. *Qualitativ, freies Feld*
- e. Hast Du besondere Bedürfnisse, die beim Semesterticket berücksichtigt werden sollen? (z.B. Barrierefreiheit, Studium mit Kind)
 - i. Ja
 - ii. Nein
- f. Falls e. mit Ja beantwortet wurde: Welchen Verbesserungsbedarf siehst Du?
 - i. *Qualitativ, freies Feld*

V. Erwartungen und Zufriedenheit mit dem Semesterticket

- a. Wie zufrieden bist du mit dem Semesterticket insgesamt?
 - i. *Skala*

- b. In Bezug auf a.: Warum?
 - i. *Qualitativ, freies Feld*
- c. Hast Du sonst noch Anregungen für Verbesserungen zum Semesterticket?
 - i. *Qualitativ, freies Feld*

Die LISTE

Münster

31.05.2020

Wertes Parlament,

wer kennt es nicht, man hatte einen hoch dotierten und arbeitsintensiven Posten im AStA inne und fällt nach dem Ausscheiden plötzlich in ein tiefes innerliches und finanzielles Loch. Auf dem freien Arbeitsmarkt werden die erworbenen Kompetenzen nicht wertgeschätzt. Arbeitgeber*innen sehen einfach die Vorteile nicht, die euer lodernder Idealismus, eure erprobte Diskussionsfähigkeit und ineffiziente Arbeitsweise ihnen brächten. Eure politischen Herzensthemen lassen euch gleichwohl keine Ruhe, ihr kommt einfach nicht davon los euch damit gedanklich zu befassen. Kurzum gesagt befindet ihr euch sowohl in einer inakzeptablen finanziellen als auch psychischen Situation. Es ist die Studierendenschaft, die euch in diese Lage gebracht hat. Daher ist es nur billig, sozial und gerecht, wenn sie euch aus dem Amt geschiedene AStA-Referent*innen adäquat beim Übergang zu einem normalen Leben unterstützt! Deshalb möge das Parlament folgendes beschließen:

„AStA-Referent*innen, die aus dem Amt scheidet erhalten auf Antrag für sechs Monate nach ihrem Ausscheiden Übergangshilfe zur Wiedereingliederung in Gesellschaft und Arbeitsmarkt. Die Höhe der Hilfe beträgt 50% der vorher gezahlten Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit als AStA-Referent*in. Die Sozialberatung des AStA unterstützt die ex-Referent*innen nach ihren Möglichkeiten. Außerdem ist eine Zusammenarbeit mit dem Career Service der Universität Münster diesbezüglich anzustreben.“

Solidarische Grüße,

eure LISTE

Lea Müller
Lars Nowak

Haushaltsausschuss des Studierendenparlaments



HHA | c/o AStA Uni Münster | Schlossplatz 1 | 48149 Münster

Haushaltsausschuss des 62.
Studierendenparlaments der Universität
Münster

Ahmet Kilicaslan (Vorsitz)
Anna Langner (Stv. Vorsitz)

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Empfehlung an das Studierendenparlament

Sehr geehrte Parlamentarier*innen,

der Haushaltsausschuss nahm in seiner 16. Sitzung am 15.06.2020 zum Antrag „Nachtragshaushalt 2020_2“ folgende Stellungnahme:

„Der Haushaltsausschuss befürwortet (4 Fürstimmen/0 Enthaltungen/3 Gegenstimmen) die Annahme des Antrags.“

Mit freundlichen Grüßen

Ahmet Kilicaslan
Vorsitzender des Haushaltsausschusses

ASiA-Finanzreferat, Schlossplatz 1, 48149 Münster

Haushaltsausschuss des 62. Studierendenparlaments

62. Studierendenparlament

Finanzreferat

Guido Borrink, Jan Kirchner
Mitarbeiter*innen:
Uwe Warda, Bernd Winter

Raum 106
Mo -Do 9-16 Uhr
Fr 9-14 Uhr

Referat 0251 83 23054
Bernd Winter 0251 83 22109

asta.finanzreferat@uni-muenster.de

Sonntag, 7. Juni 2020

Nachtragshaushalt 2020_2

Liebe Mitglieder des Haushaltsausschusses,
liebe Parlamentarier*innen,

hiermit beantragen wir die Änderung des Haushalts. Die genauen Änderungen sowie die Begründungen sind diesem Dokument zu entnehmen; eine Gesamtübersicht im gewohnten Layout findet ihr als Anlage.

Mit diesem Nachtragshaushalt reagieren wir auf die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und die damit einhergehenden Herausforderungen auf den Studierendenschaftshaushalt. Der Kern des Nachtragshaushaltes sind drei Änderungen:

Erstens schätzen wir die (verringerten) Einnahmen der Services der Studierendenschaft neu.

Zweitens setzen wir die geplante Änderung der Beitragsordnung zum Ausgleich der Mindereinnahmen der Services im Haushalt um.

Drittens planen wir neue Investitionen (z.B. Online-Bulliverleih, Erneuerung AStA-Büro, Erneuerungen AStA-IT) ein, welche aus den Rücklagen der Studierendenschaft finanziert werden sollen.

Bei Fragen schreibt uns auch gerne schon vor der Sitzung eine Mail, sodass wir euch in den Sitzungen die entsprechenden Antworten liefern können.

Die genauen Änderungen lauten wie folgt:

Titel	Bezeichnung	HH 2020	NTHH 2020_1
1020	Beiträge zum Studierendenschaftshaushalt (Änderung gemäß Antrag auf Änderung der Beitragsordnung.)	929.460,00 €	977.860,00 €
1026	Beiträge zum Kultursemestertickethaushalt	289.000,00 €	240.600,00 €

(Änderung gemäß Antrag auf Änderung der Beitragsordnung.)		
1030	außerordentliche Erträge	- € 516,45 €
	(Der veranschlagte Betrag wurde aus dem Rechnungsergebnis April 2020 übernommen.)	
1031	Spenden	- € 350,00 €
	(Der veranschlagte Betrag wurde aus dem Rechnungsergebnis April 2020 übernommen.)	
1035	Beiträge Studierende anderer Hochschulen zum Kultursemestertickethaushalt	- €
	(Dieser Haushaltstitel soll neu eingerichtet werden um die Kunstakademie und die KatHO mit ins KuSeTi aufzunehmen.)	
1040	Zinseinnahmen allgemein	- € 115,09 €
	(Der veranschlagte Betrag wurde aus dem Rechnungsergebnis April 2020 übernommen.)	
1041	Zinseinnahmen aus Rücklagen und Rückstellungen	- €
	(Dieser Haushaltstitel soll auf Bitte der Uni-Revision neu eingerichtet werden.)	
1050	Rückstellungen für allgemeine Zwecke *#5140 *#4101 *#8850	167.940,00 € 217.940,00 €
	(Es werden 10.000€ zu Finanzierung der Examensdarlehen (vgl. 5590) und 40.000€ als Puffer für die Sozialtitel (vgl. 8850) entnommen.)	
1057	Rückstellungen für das Sportreferat *#4240 *#8857	9.836,23 € - €
	(Die Rückstellung wurde im Haushaltsjahr 2019 nicht durchgeführt. Anstatt dessen ist der Betrag in den Überschuss geflossen, weswegen die Rückstellung im Rechnungsergebnis 2019 auch nicht auftaucht. Der Fehler wurde bis jetzt nicht erkannt, also korrigieren wir ihn an dieser Stelle.)	
1110	Allgemeine Verwaltungseinnahmen *# 5110	900,00 € 400,00 €
	(Durch den seit März eingestellten Musikanlagenverleih ist mit starken Mindereinnahmen zu rechnen.)	
1116	Erstattung von Prozesskosten/ Rechtshilfe *# 5520	- € 4.497,90 €
	(Der veranschlagte Betrag wurde aus dem Rechnungsergebnis April 2020 übernommen.)	
1310	Einnahmen der Druckerei aus Aufträgen Studierender	32.000,00 € 15.000,00 €
	(Die Einnahmen der Druckerei sind aufgrund der Covid-19 Krise und des bisherigen Online- Semesters stark abgefallen.)	
1311	Einnahmen der Druckerei aus Aufträgen der Allgemeinen Studierendenvertretung	15.000,00 € 7.500,00 €
	(Die Einnahmen der Druckerei sind aufgrund der Covid-19 Krise und des bisherigen Online- Semesters stark abgefallen.)	
1312	Einnahmen der Druckerei aus Aufträgen Fachschaften	1.500,00 € 250,00 €
	(Die Einnahmen der Druckerei sind aufgrund der Covid-19 Krise und des bisherigen Online- Semesters stark abgefallen.)	
1410	Einnahmen aus Verleih von Kfz an Studierende	60.000,00 € 35.000,00 €
	(Der Bulli-Verleih des AStA wurde wegen der Covid-19 Krise deutlich seltener in Anspruch genommen. Daher müssen mit einem geringeren Betrag rechnen.)	
1411	Einnahmen aus Verleih von Kfz an Organe der Studierendenschaft	10.000,00 € 2.000,00 €
	(Der Bulli-Verleih des AStA wurde wegen der Covid-19 Krise deutlich seltener in Anspruch genommen. Daher müssen mit einem geringeren Betrag rechnen.)	
1441	Erstattungen für Reparaturen *#5441	1.000,00 € 1.000,00 €
	(Ein aufwandsneutraler Deckungsverbund soll eingeführt werden (vgl. 5441).)	
1648	Einnahmen Semesterspiegel *# 5646 [bis NTHH 2019_2: Einnahmen aus Inseraten im Semesterspiegel]	1.300,00 € 1.000,00 €
	(Dieser Titel soll gem. Beschluss des Herausgeber*innenausschusses abgesenkt werden.)	

Nachtragshaushalt 2020_2

2120	Einnahmen der Studierendenschaft von Veranstaltungen *#6120/ *#6420 (Es finden keine Veranstaltungen statt, wo Einnahmen generiert werden könnten (vgl. 6120).)	7.000,00 €	- €
2132	Einnahmen Internationales Sommerfest *#6132 (Das intern. Sommerfest findet nicht statt (vgl. 6132).)	13.000,00 €	- €
3120	Entnahme aus Erneuerungsrücklage (Mit dieser Entnahme sollen Schönheitsreparaturen und Erneuerungsanschaffungen im AStA-Büro finanziert werden.)	- €	10.000,00 €
3121	Entnahme aus der Erneuerungsrücklage IT (Mit dieser Erhöhung der Entnahme sollen IT-Erneuerungen, u.a. PC-Desktops und Festplatten, finanziert werden.)	25.000,00 €	35.000,00 €
3154	Entnahme aus Erneuerungsrücklage Bulliverleih (Die geplante Anschaffung eines E-Bullis in Höhe von 60.000€ (vgl. 5440) soll komplett aus der Rücklage finanziert werden. Des Weiteren soll der Online-Bulliverleih (vgl. 6140) in Höhe von 10.000€ aus dieser Rücklage finanziert werden.)	40.000,00 €	70.000,00 €
3166	Entnahme aus Rücklage Fachschaften (Die Corona-bedingten Mehrausgaben bei Ausfällen von Veranstaltungen der Fachschaften (vgl. 6699 - Erhöhung in NTHH2020_1) sollen aus dieser Rücklage finanziert werden.)	- €	3.000,00 €
3190	Entnahme aus Darlehensrücklage (Die Niederschlagungen von Darlehen (vgl. 7500 - Erhöhung in NTHH2020_1) sollen aus dieser Rücklage finanziert werden.)	- €	6.000,00 €
4010	Bezüge der Angestellten des AStA (Durch die Tariferhöhung des TV-L und die Stundenerhöhung eines AStA-Mitarbeiters fallen erhöhte Personalkosten an.)	366.000,00 €	405.000,00 €
4030	Ausgaben für Aushilfen allgemein (Eine zweite, seit Jahresbeginn im HH eingeplante, Aushilfe wurde bisher nicht beschäftigt.)	22.500,00 €	14.000,00 €
4158	Aufwandsentsch. Referat für Black People, Indigenous People and People of Color (1) (Da sich das Referat noch nicht gegründet hat, fällt der Juni an Aufwandsentschädigungen weg.)	6.300,00 €	5.400,00 €
4190	Aufwandsentsch. Beauftragungen (Ein Teil der bisherigen Projektförderungen (vgl. 6125) soll ab August auf Aufwandsentschädigungen umgestellt werden. Hierfür soll ein neuer Titel geschaffen und Geld aus dem 6125 umgeplant werden.)		12.000,00 €
5110	Kosten des allgemeinen Geschäftsbedarfs *#1110 (Aufgrund der bisherigen Ausgaben schätzen wir den Titel geringer ein.)	7.000,00 €	5.500,00 €
5111	Kosten Kassenführung, Buchhaltung etc. (Durch die Einführung von Aufwandsentschädigungen für Beauftragungen (vgl. 4190) und die Anschaffung eines EC-Karten-Lesegerätes schätzen wir hier höhere Ausgaben.)	17.500,00 €	19.000,00 €
5119	Ausgaben für Fortbildung der Angestellten (Präsenzfortbildungen fallen weg, weswegen die Ausgaben reduziert werden.)	1.500,00 €	500,00 €
5140	Beschaffung Inventar, Instandhaltung und kleine Baumaßnahmen *#1050*#1140/ *#7120/*#7121/*#8850 (Es sollen Schönheitsreparaturen und Erneuerungsanschaffungen im AStA-Büro getätigt werden. Die erhöhten Ausgaben sollen aus der Erneuerungsrücklage (vgl. 3120) finanziert werden.)	38.200,00 €	48.200,00 €
5350	Ausgaben für Miete / Wartung von Geräten Druckerei (Die Vertragskosten sind niedriger als erwartet.)	20.000,00 €	15.000,00 €

Nachtragshaushalt 2020_2

5420	Ausgaben für die Betriebsstoffe für Kfz (Da weniger Kfz in Anspruch genommen werden, muss auch weniger für Betriebsstoffe ausgegeben werden.)	16.500,00 €	8.500,00 €
5441	Ausgaben für die Instandhaltung von Kfz *#1441 *#7154 (Ein aufwandsneutraler Deckungsverbund soll eingeführt werden (vgl. 1441).)	14.000,00 €	14.000,00 €
5510	Erstattungen Semesterbeiträge *#8850 (Es soll ein 40.000€ Puffer für die Sozialtitel eingeführt werden (vgl.8850).)	120.000,00 €	120.000,00 €
5590	Ausgaben für die Gewährung von Darlehen *#1590 *#7190 *#8850 (Die Nachfrage nach Examensdarlehen ist hoch, weswegen wir den Titel erhöhen wollen. Des Weiteren soll ein 40.000€ Puffer für die Sozialtitel eingeführt werden (vgl.8850).)	40.000,00 €	65.000,00 €
5592	Ausgaben für die Gewährung von Sozialdarlehen *#1592 *#7192 *#8850 (Es soll ein 40.000€ Puffer für die Sozialtitel eingeführt werden (vgl.8850).)	105.000,00 €	105.000,00 €
5645	allgemeine/sonstige Ausgaben Semesterspiegel *#5646 (Der Semesterspiegel plant zwei an Stelle von vier gedruckten Ausgaben in diesem Jahr. Die eingesparten Druckkosten sollen für Fortbildungen und Arbeit im Social-Media-Bereich verwendet werden. Darüber hinaus soll ein aufwandsneutraler Deckungsverbund eingeführt werden (vgl. 5646).)	1.010,00 €	5.410,00 €
5646	Ausgaben für Druckkosten Semesterspiegel *# 1648 *#5645 (Der Semesterspiegel plant zwei an Stelle von vier gedruckten Ausgaben in diesem Jahr. Die eingesparten Druckkosten sollen für Fortbildungen und Arbeit im Social-Media-Bereich verwendet werden. Darüber hinaus soll ein aufwandsneutraler Deckungsverbund eingeführt werden (vgl. 5645).)	9.800,00 €	5.100,00 €
5647	Zeilengeld/Bildhonorar freie MitarbeiterInnen Semesterspiegel (Durch die verringerte Anzahl an Ausgaben wird auch das Zeilengeld/Bildhonorar sinken.)	400,00 €	150,00 €
5648	Provision Anzeigenaquisition Semesterspiegel (Auf Grund einer hohen Provision für eine Aquisition in 2019, welche erst in 2020 ausgezahlt wurde, soll dieser Titel erhöht werden.)	200,00 €	450,00 €
5670	Ausgaben für Ersti-Info *#6115 (Die bereits gekauften Ersti-Taschen für das Sommersemester sollen nun für das Wintersemester genutzt werden.)	28.500,00 €	25.000,00 €
5830	Ausgaben für überregionale Vernetzung (Es soll Geld für eine LAT-Mitgliedschaft eingeplant werden.)	- €	3.300,00 €
6110	Ausgaben für Präsentation, Repräsentation und Bewirtung *#2110 (Senkung auf Grund von Covid-19.)	700,00 €	400,00 €
6111	Ausgaben für Reisekosten (Senkung auf Grund von Covid-19.)	500,00 €	400,00 €
6120	Ausgaben für Veranstaltungen der Studierendenschaft *# 2120 (Da das Coraci Festival nicht stattfindet, soll der Titel stark gesenkt werden. Der Restbetrag ist z.B. für Online-Angebote geplant.)	42.658,90 €	24.000,00 €
6125	Ausgaben für Projektförderungen	63.000,00 €	60.000,00 €

(Es wurde bisher anteilig mehr für Projektbeauftragungen verausgabt als im HH2020 dafür eingeplant wurde. Durch die Einführung von Beauftragungen (vgl. 4190) und die Umstellung einer Projektförderung auf einen Werkvertrag (vgl. 6140) kann dieser Titel dennoch gesenkt werden.)

6132	Ausgaben Internationales Sommerfest *#2132 (Alle Ausgaben außer bisher geleistete Zahlungen, welche nicht zurückerstattet werden können, fallen weg.)	15.000,00 €	400,00 €
6140	Ausgaben für sonstige Projekte *#2140 (Es soll ein Online-Bulliverleih eingeführt werden; hierfür sollen 10.000€ aus der Fahrzeugverleihrücklage (vgl.3154) eingeplant werden. Des Weiteren soll eine Projektförderung auf einen Werkvertrag umgestellt werden (vgl. 6125).)	21.154,44 €	34.342,78 €
6158	Ausgaben des Referats für Black People, Indigenous People and People of Color *#2158 (Ein Monat an Ausgaben entfällt.)	2.800,00 €	2.400,00 €
6210	Ausgaben für Allgemeines und Inventar (Das Sportreferat plant die Anschaffung von sehr großen und entsprechend teuren Zelten, um Sportveranstaltungen draußen möglich zu machen, da es nicht danach aussieht, als könnten diese in den nächsten Monaten wieder innerhalb von Gebäuden stattfinden. Dementsprechend wird ein Großteil der geplanten Ausgaben von 6220 auf 6210 umgelagert. Die Behebung des Fehlers in Titel 1057 führt zudem zu einer Reduzierung der Gesamtsumme von 6220 und 6210.)	55.288,58 €	60.452,35 €
6220	Ausgaben für Sportveranstaltungen (Es finden weniger Veranstaltungen statt. Siehe Begründung bei Titel 6210.)	30.000,00 €	15.000,00 €
6421	Ausgaben für Kooperationsprojekte [bis NTHH2020_1: Ausgaben für regelmäßige Kooperationsprojekte] (Wir streben Kooperationen mit der Law Clinic Münster sowie der Leihothek an.)	2.000,00 €	9.100,00 €
6516	Ausgaben für das Kultursemesterticket (Das Wolfgang-Borchert-Theater wird im Sommersemester 2020 nicht im Kultursemesterticket enthalten sein und dementsprechend auch keine Zahlung durch die Studierendenschaft erhalten.)	289.000,00 €	240.600,00 €
6690	Ausgaben für die Fachschaftenkonferenz *# (Wegen Covid-19 wurde bis jetzt nur ein Bruchteil des Betrags ausgegeben. Die Fachschaften planen jedoch in den nächsten Monaten mit steigenden Ausgaben, weswegen der Titel nur leicht reduziert werden soll.)	18.000,00 €	16.000,00 €
8850	Rückstellungen für allgemeine Zwecke *# 5140 *#1050 *#4101 *#5510 *#5590 (Es soll ein 40.000€ Puffer für die Sozialtitel eingeführt werden (vgl.5510, 5590, 5592).)	- €	40.000,00 €

Viele Grüße

Guido Borrink und Jan Kirchner

Titel	Bezeichnung NTHH2020_2		RE2018	NTHH2019_2	RE2019_vorl	NTHH2020_1	NTHH2020_2
1XXX	Allgemeine und Verwaltungseinnahmen						
10XX	Allgemeine Einnahmen						
1010	Überschuss aus altem Haushaltsjahr	a	144.475,17	219.768,47	219.768,47	203.258,90	203.258,90
1016	Überschuss aus altem Haushaltsjahr Kultursemesterticket	k	23.217,16	16.845,12	16.845,12	0,00	0,00
1017	Überschuss aus altem Haushaltsjahr Sportreferat	sp	36.260,77	84.844,84	84.844,84	17.992,35	17.992,35
1018	Überschuss aus altem Haushaltsjahr Semesterticket (*st)	st	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1019	Überschuss aus altem Haushaltsjahr Hochschulradio	q	26.134,05	26.046,25	26.046,25	0,00	0,00
1020	Beiträge zum Studierendenschaftshaushalt	a	1.060.866,04	917.621,70	908.749,02	929.460,00	977.860,00
1026	Beiträge zum Kultursemestertickethaushalt	k	260.811,52	251.600,00	249.329,68	289.000,00	240.600,00
1027	Beiträge zum Sportreferatshaushalt	sp	122.340,40	119.000,00	117.436,90	119.000,00	119.000,00
1028	Beiträge zum Semestertickethaushalt (*st)	st	15.111.416,40	15.269.000,00	15.045.114,40	15.718.000,00	15.718.000,00
1029	Beiträge zum Hochschulradio	q	26.215,80	25.500,00	25.165,05	25.500,00	25.500,00
1030	außerordentliche Erträge	a	640,01	0,00	19,50	0,00	516,45
1031	Spenden	a	20,00	0,00	0,00	0,00	350,00
1032	außerordentliche Erstattungen	a	4.561,55	0,00	42.309,01	0,00	0,00
1033	Beiträge FH-Studierende zum Sportreferatshaushalt	sp	39.169,45	36.400,00	38.227,00	33.600,00	33.600,00
1035	Beiträge Studierende anderer Hochschulen zum Kultursemestertickethaushalt	k					0,00
1040	Zinseinnahmen allgemein	a	242,24	0,00	1.657,35	0,00	115,09
1041	Zinseinnahmen aus Rücklagen und Rückstellungen	a					0,00
1050	Rückstellungen für allgemeine Zwecke *#5140 *#4101 *#8850	a	0,00	130.300,00	49.675,18	167.940,00	217.940,00
1056	Rückstellungen für das Kultursemesterticket	k	0,00	34.330,00	21.270,86	0,00	0,00
1057	Rückstellungen für das Sportreferat *#4240 *#8857	sp	0,00	0,00	0,00	9.836,23	0,00
1058	Rückstellungen für das Semesterticket [bis NHH 15: Rückstellungen aus altem Haushaltsjahr für das Semesterticket] (*st)	st	1.395.620,70	0,00	1.555.066,40	0,00	0,00
1059	Rückstellungen für das Hochschulradio	q	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Gruppe 10XX		18.251.991,26	17.131.256,38	18.401.525,03	17.513.587,48	17.554.732,79
11XX	Verwaltungseinnahmen						
1110	Allgemeine Verwaltungseinnahmen *# 5110	a	1.520,09	900,00	1.294,56	900,00	400,00
1116	Erstattung von Prozesskosten/ Rechtshilfe *# 5520	a	146,00	0,00	2.882,24	0,00	4.497,90
1120	Einnahmen aus der Erhebung von Schlüsselpfand *#5120	a	680,00	600,00	1.430,00	600,00	600,00
1122	Einnahmen aus dem Verkauf von ISIC- Ausweisen *#5122	a	1.860,00	3.000,00	2.145,00	3.000,00	3.000,00
1130	Einnahmen der Wahlen zu SP, FSV und ASV	a	26.528,38	25.000,00	27.708,51	27.500,00	27.500,00
1140	Einnahmen aus dem Verkauf von Inventar der Studierendenschaft *#5140	a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Gruppe 11XX		30.734,47	29.500,00	35.460,31	32.000,00	35.997,90
12XX	Einnahmen der Wohnraumverwaltung						
1220	Einnahmen aus der Unterverm. Wohnraum Frauenstraße 24 *#5220	a	52.629,58	51.500,00	48.703,53	51.500,00	51.500,00
1230	Einnahmen aus der Unterverm. Wohnraum Frauenstraße 8 *#5230	a	5.402,11	5.500,00	5.738,58	5.500,00	5.500,00
	Summe Gruppe 12XX		58.031,69	57.000,00	54.442,11	57.000,00	57.000,00

Titel	Bezeichnung NTHH2020_2		RE2018	NTHH2019_2	RE2019_vorl	NTHH2020_1	NTHH2020_2
13XX Einnahmen der Druckerei							
1310	Einnahmen der Druckerei aus Aufträgen Studierender	a	38.642,00	40.000,00	30.319,00	32.000,00	15.000,00
1311	Einnahmen der Druckerei aus Aufträgen der Allgemeinen Studierendvertretung	a	9.078,00	11.500,00	20.828,63	15.000,00	7.500,00
1312	Einnahmen der Druckerei aus Aufträgen Fachschaften	a	2.638,00	2.000,00	2.204,50	1.500,00	250,00
1313	Einnahmen der Druckerei aus Aufträgen Dritter	a	499,00	0,00	707,27	0,00	0,00
1314	Einnahmen der Druckerei aus Druck des Semesterspiegels *#5646	a	0,00	0,00		0,00	0,00
1340	Einnahmen aus dem Verkauf von Druckereigeräten	a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gruppe 13XX			50.857,00	53.500,00	54.059,40	48.500,00	22.750,00
14XX Einnahmen des Fahrzeugverleihes							
1410	Einnahmen aus Verleih von Kfz an Studierende	a	65.228,90	60.000,00	72.933,19	60.000,00	35.000,00
1411	Einnahmen aus Verleih von Kfz an Organe der Studierendenschaft	a	11.123,45	10.000,00	11.084,50	10.000,00	2.000,00
1433	Einnahmen aus Verleih von Kfz aus Kooperationen	a	0,00	0,00		0,00	0,00
1440	Einnahmen aus dem Verkauf Kfz	a	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1441	Erstattungen für Reparaturen *#5441	a	1.266,79	1.000,00	424,25	1.000,00	1.000,00
1450	Einnahmen aus Verleih von Stadtteilauto *#5450	a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gruppe 14XX			78.619,14	71.000,00	84.441,94	71.000,00	38.000,00
15XX Darlehensrückflüsse							
1590	Einnahmen aus Rückfluss von Darlehen Studierender *#5590	a	27.738,68	30.000,00	26.315,36	27.000,00	27.000,00
1592	Einnahmen aus Rückfluss von Sozial-Darlehen Studierender *#5592	a	38.524,80	31.000,00	37.263,71	50.000,00	50.000,00
Summe Gruppe 15XX			66.263,48	61.000,00	63.579,07	77.000,00	77.000,00
16XX Einnahmen aus Veröffentlichungen							
1620	Einnahmen aus Veröffentlichungen der Studierendenschaft [bis NTHH 2019_2: Einnahmen aus Inseraten in Veröffentlichungen der Studierendenschaft]	a	2.440,00	3.000,00	4.095,00	2.500,00	2.500,00
1648	Einnahmen Semesterspiegel *# 5646 [bis NTHH 2019_2: Einnahmen aus Inseraten im Semesterspiegel]	a	0,00	2.200,00	2.800,00	1.300,00	1.000,00
1661	Einnahmen aus Inseraten in der AStA-Zeitung	a	0,00	0,00		0,00	0,00
Summe Gruppe 16XX			2.440,00	5.200,00	6.895,00	3.800,00	3.500,00
Summe Gruppe 1XXX			18.538.937,04	17.408.456,38	18.700.402,86	17.802.887,48	17.788.980,69
2XXX Einnahmen aus der Wahrnehmung der Belange der Studierendenschaft							
21XX Einnahmen der Vertretungen							
2110	Einnahmen Präsentation, Repräsentation und Bewirtung *#6110	a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2120	Einnahmen der Studierendenschaft von Veranstaltungen *#6120/ *#6420	a	1.822,35	5.000,00	9.122,98	7.000,00	0,00
2132	Einnahmen Internationales Sommerfest *#6132	a	10.239,85	13.000,00	11.875,79	13.000,00	0,00

Titel	Bezeichnung NTHH2020_2		RE2018	NTHH2019_2	RE2019_vorl	NTHH2020_1	NTHH2020_2
2140	Einnahmen aus sonstigen Projekten *#6140	a	1.426,85	0,00	6.674,00	0,00	0,00
2150	Einnahmen des Behindertenreferats *#6150	a	0,00	0,00	860,00	0,00	0,00
2153	Einnahmen des Frauenreferats *#6153	a	0,00	0,00	300,00	0,00	0,00
2154	Einnahmen des Lesbenreferats *#6154	a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2155	Einnahmen des Schwulenreferats *#6155	a	0,00	0,00	199,69	0,00	0,00
2156	Einnahmen des Referats für finanziell und kulturell benachteiligte Studierende *#6156	a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2157	Einnahmen des Promovierendenreferates *# 6157	a	15,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2158	Einnahmen des Referats für Black People, Indigenous People and People of Color *#6158	a				0,00	0,00
Summe Gruppe 21XX			13.504,05	18.000,00	29.032,46	20.000,00	0,00
22XX Einnahmen des Sportreferats							
2210	Einnahmen des Sportreferats	sp	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gruppe 22XX			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23XX Einnahmen der ASV							
2310	Einnahmen der ASV *#6310	a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gruppe 23XX			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26XX Einnahmen der Fachschaftsräte / der Fachschaftenkonferenz							
2602	Einnahmen des FSR Sprachwissenschaft *# [bis NHH18_2: Einnahmen des FSR Allgemeine Sprachwissenschaft]	a	0,00	0,00	333,41	0,00	0,00
2604	Einnahmen des FSR Anglistik/Amerikanistik *# [bis NHH 16- 2: [Einnahmen des FSR Anglistik]	a	400,00	0,00	1.085,34	0,00	0,00
2605	Einnahmen des FSR IBL *#	a	294,50	0,00	0,00	0,00	0,00
2606	Einnahmen des FSR Biologie *#	a	260,00	0,00	464,34	0,00	0,00
2607	Einnahmen des FSR Byzantinistik *#	a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2608	Einnahmen des FSR Chemie *#	a	0,00	0,00	327,33	0,00	0,00
2610	Einnahmen des FSR Pädagogik *#	a	1.870,51	0,00	551,37	0,00	0,00
2612	Einnahmen des FSR Social Anthropology [bis NHH18_2: Einnahmen des FSR Ethnologie] *#	a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2614	Einnahmen des FSR ev. Theologie *#	a	0,00	0,00	424,45	0,00	0,00
2616	Einnahmen des FSR Geographie/Landschaftsökologie *#	a	1.264,20	0,00	1.399,49	0,00	0,00
2617	Einnahmen des FSR Geoinformatik *#	a	0,00	0,00	327,33	0,00	0,00
2618	Einnahmen des FSR Geowissenschaften *#	a	1.396,24	0,00	411,38	0,00	0,00
2620	Einnahmen des FSR Geophysik *#	a	0,00	0,00	2.560,30	0,00	0,00
2622	Einnahmen des FSR Germanistik *#	a	53,70	0,00	1.933,37	0,00	0,00
2624	Einnahmen des FSR Geschichte *#	a	1.192,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2628	Einnahmen des FSR Indogermanistik *#	a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2629	Einnahmen des FSR Islamische Theologie *#	a	0,00	0,00	627,10	0,00	0,00
2630	Einnahmen des FSR Islamwissenschaften *#	a	0,00	0,00	176,95	0,00	0,00
2631	Einnahmen des FSR Judaistik *#	a				0,00	0,00
2632	Einnahmen des FSR Jura *#	a	0,00	0,00	7.908,16	0,00	0,00
2634	Einnahmen des FSR Klassische und frühchristliche Archäologie *#	a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2635	Einnahmen des FSR kath. Theologie *#	a	1.050,00	0,00	1.900,18	0,00	0,00
2636	Einnahmen des FSR Klassische Philologie *#	a	749,62	0,00	475,00	0,00	0,00

Titel	Bezeichnung NTHH2020_2		RE2018	NTHH2019_2	RE2019_vorl	NTHH2020_1	NTHH2020_2
2639	Einnahmen des FSR Kultur- und Sozialanthropologie/*#	a	300,00	0,00	1.538,50	0,00	0,00
2642	Einnahmen des FSR Kunstgeschichte *#	a	117,00	0,00	410,00	0,00	0,00
2644	Einnahmen des FSR Mathematik/Informatik *#	a	554,59	0,00	482,36	0,00	0,00
2646	Einnahmen des FSR Medizin *#	a	2.669,93	0,00	0,00	0,00	0,00
2647	Einnahmen des FSR Musikhochschule *#	a	203,11	0,00	0,00	0,00	0,00
2648	Einnahmen des FSR Musikpädagogik *#	a	468,63	0,00	750,00	0,00	0,00
2650	Einnahmen des FSR Musikwissenschaft *#	a	106,07	0,00	0,00	0,00	0,00
2652	Einnahmen des FSR Niederlandistik *#	a	669,96	0,00	0,00	0,00	0,00
2654	Einnahmen des FSR Nordistik *#	a	499,23	0,00	0,00	0,00	0,00
2656	Einnahmen des FSR Altorientalistik-Koptologie-Ägyptologie-Vorderasiatische Altertumskunde *#	a	396,97	0,00	0,00	0,00	0,00
2658	Einnahmen des FSR Pharmazie *#	a	1.839,28	0,00	557,33	0,00	0,00
2660	Einnahmen des FSR Philosophie *#	a	0,00	0,00	1.133,00	0,00	0,00
2662	Einnahmen des FSR Physik *#	a	408,60	0,00	1.175,19	0,00	0,00
2664	Einnahmen des FSR Politikwissenschaft [bis NHH18_2: Einnahmen des FSR Politikwissenschaften] *#	a	0,00	0,00	2.753,28	0,00	0,00
2666	Einnahmen des FSR Lehramt GHR *#	a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2668	Einnahmen des FSR Psychologie *#	a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2670	Einnahmen des FSR Kommunikationswissenschaft [bis NHH18_2: Einnahmen des FSR Kommunikationswissenschaften] *#	a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2671	Einnahmen des FSR Religionswissenschaft *#	a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2672	Einnahmen des FSR Romanistik/Slavistik/Baltistik *#	a	0,00	0,00	644,87	0,00	0,00
2673	Einnahmen des FSR Sinologie *#	a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2674	Einnahmen des FSR Soziologie *#	a	0,00	0,00	1.457,01	0,00	0,00
2676	Einnahmen des FSR Sport *#	a	5.165,00	0,00	13.943,16	0,00	0,00
2678	Einnahmen des FSR Ur- und Frühgeschichte *#	a	0,00	0,00	1.082,13	0,00	0,00
2680	Einnahmen des FSR Kulturanthropologie/Volkskunde *#	a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2682	Einnahmen des FSR Interdisziplinäre Studien Wirtschaft, Politik und Recht *# [Bis HH 18: Einnahmen des FSR Wirtschaftspolitik]	a	649,36	0,00	460,00	0,00	0,00
2684	Einnahmen des FSR Wirtschaftswissenschaften *#	a	475,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2686	Einnahmen des FSR Zahnmedizin *#	a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2690	Einnahmen für die Fachschaftenkonferenz *#	a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2699	Sondereinnahmen Fachschaften *#	a	2.146,83	0,00	365,89	0,00	0,00
Summe Gruppe 26XX			25.200,33	0,00	47.658,22	0,00	0,00
Summe Gruppe 2XXX			38.704,38	18.000,00	76.690,68	20.000,00	0,00
3XXX							
31XX Einnahmen aus Entnahme aus Rücklagen							
3110	Entnahme aus Betriebsmittelrücklage	a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3120	Entnahme aus Erneuerungsrücklage	a	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
3121	Entnahme aus der Erneuerungsrücklage IT	a	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00	35.000,00
3124	Entnahme aus Rücklage Frauenstr.24	a	0,00	0,00	5.454,68	0,00	0,00
3153	Entnahme aus Erneuerungsrücklage Druckerei	a	0,00	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00
3154	Entnahme aus Erneuerungsrücklage Bulliverleih	a	0,00	0,00	0,00	40.000,00	70.000,00

Titel	Bezeichnung NTHH2020_2		RE2018	NTHH2019_2	RE2019_vorl	NTHH2020_1	NTHH2020_2
3166	Entnahme aus Rücklage Fachschaften	a	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
3190	Entnahme aus Darlehensrücklage	a	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00
3192	Entnahme aus Darlehensrücklage Sozialdarlehen	a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gruppe 31XX			0,00	25.000,00	5.454,68	73.000,00	132.000,00
33XX Einnahmen aus der Aufnahme von Darlehen							
3310	Kredit für ...	a	0,00	0,00		0,00	0,00
Summe Gruppe 33XX			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36XX Zuwendungseinnahmen							
3610	Zuwendungen an Studierendenschaftshaushalt	a	0,00	0,00		0,00	0,00
Summe Gruppe 36XX			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39XX Einnahmen aus Vorgriff auf kommende Haushaltsjahre							
3910	Zuwendungen an Haushalt Studierendenschaft	a	0,00	0,00		0,00	0,00
3917	Zuwendungen an Haushalt Hochschulsport	sp	0,00	0,00		0,00	0,00
3918	Zuwendungen an Haushalt Semesterticket	st	0,00	0,00		0,00	0,00
Summe Gruppe 39XX			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gruppe 3XXX			0,00	25.000,00	5.454,68	73.000,00	132.000,00
Summe der Einnahmen			18.577.641,42	17.451.456,38	18.782.548,22	17.895.887,48	17.920.980,69
Summe der Einnahmen allgemeine Zwecke			1.536.455,17	1.587.890,17	1.603.201,72	1.682.958,90	1.766.288,34
Summe der Einnahmen Kultursemesterticket			284.028,68	302.775,12	287.445,66	289.000,00	240.600,00
Summe der Einnahmen Sportreferat			197.770,62	240.244,84	240.508,74	180.428,58	170.592,35
Summe der Einnahmen Semesterticket			16.507.037,10	15.269.000,00	16.600.180,80	15.718.000,00	15.718.000,00
Summe der Einnahmen Hochschulradio			52.349,85	51.546,25	51.211,30	25.500,00	25.500,00
4XXX Personalausgaben							
40XX Bezüge der Angestellten / Ausgaben für Aushilfen							
4010	Bezüge der Angestellten des AStA	a	334.506,86	376.315,00	341.973,31	366.000,00	405.000,00
4030	Ausgaben für Aushilfen allgemein	a	16.254,40	19.000,00	14.975,97	22.500,00	14.000,00
4040	Ausgaben für Wahlhelfer*innen SP/FSV/ASV-Wahl [bis NTHH 2019_2: Ausgaben für Aushilfen SP/FSV/ASV-Wahl]	a	44.129,97	46.000,00	46.487,04	46.000,00	46.000,00
4042	Ausgaben für Aushilfen Urabstimmung	a	0,00	0,00		0,00	0,00
4053	Ausgaben für Aushilfen Druckerei	a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4061	Ausgaben für Aushilfen Kulturveranstaltungen	a	0,00	0,00		0,00	0,00
4062	Ausgaben für Aushilfen Sportreferat	sp	0,00	0,00		0,00	0,00
Summe Gruppe 40XX			394.891,23	441.315,00	403.436,32	434.500,00	465.000,00
41XX-45XX Aufwandsentschädigungen, Vergütungen für Mitglieder der Studierendenschaft							
4101	Gesetzliche Beiträge *#1050 *#8850	a	0,00	50.000,00	40.008,78	0,00	0,00
4110	Aufwandsentsch. Vorsitz (3)	a	10.067,96	12.500,00	10.780,77	17.640,00	17.640,00
4111	Aufwandsentsch. Finanzreferat (1)	a	10.028,88	10.800,00	9.559,03	10.800,00	10.800,00

Titel	Bezeichnung NTHH2020_2		RE2018	NTHH2019_2	RE2019_vorl	NTHH2020_1	NTHH2020_2
4140	Aufwandsentsch. Thematische Referate (1)	a	60.061,92	64.800,00	58.053,72	64.800,00	64.800,00
4150	Aufwandsentsch. Behindertenreferat (1)	a	3.918,92	9.090,00	8.247,76	10.800,00	10.800,00
4151	Aufwandsentsch. Fachschaftenreferat (1)	a	14.922,12	18.180,00	17.075,60	21.600,00	21.600,00
4153	Aufwandsentsch. Frauenreferat (1)	a	8.102,88	9.090,00	8.435,52	10.800,00	10.800,00
4154	Aufwandsentsch. Lesbenreferat (1)	a	7.960,80	9.090,00	8.251,64	10.800,00	10.800,00
4155	Aufwandsentsch. Schwulenreferat (1)	a	8.239,35	9.090,00	8.628,38	10.800,00	10.800,00
4156	Aufwandsentsch. Referat für finanziell und kulturell benachteiligte Studierende (1)	a	7.961,40	9.090,00	8.087,34	10.800,00	10.800,00
4157	Aufwandsentsch. Promovierendenreferat (1)	a	6.600,00	9.090,00	6.625,12	10.800,00	10.800,00
4158	Aufwandsentsch. Referat für Black People, Indigenous People and People of Color (1)	a				6.300,00	5.400,00
4180	Aufwandsentsch. Beauftragter Semesterticket	st	0,00	0,00		0,00	0,00
4190	Aufwandsentsch. Beauftragungen	a					12.000,00
Summe Gruppe 41XX			137.864,23	210.820,00	183.753,66	185.940,00	197.040,00
4210	Aufwandsentsch. AStA-Sportreferat (3)	sp	17.585,60	17.544,00	16.188,33	17.640,00	17.640,00
4220	Aufwandsentsch. ÜbungsleiterInnen und Obleute [bis NTHH 2019_2: Aufwandsentsch. Sportreferat-ÜbungsleiterInnen und Obleute]	sp	48.165,00	60.000,00	55.140,70	60.000,00	60.000,00
4240	Gesetzliche Beiträge Sportreferat *#1057 *#8857	sp	0,00	9.864,61	9.864,61	0,00	0,00
Summe Gruppe 42XX			65.750,60	87.408,61	81.193,64	77.640,00	77.640,00
4310	Aufwandsentsch. ASV-Vorsitz (2)	a	19.850,66	21.300,00	19.106,53	21.300,00	21.300,00
Summe Gruppe 43XX			19.850,66	21.300,00	19.106,53	21.300,00	21.300,00
4410	Aufwandsentsch. SP-Präsidium	a	2.417,50	2.400,00	2.050,00	4.200,00	4.200,00
4420	Aufwandsentsch. SP-SchriefführerIn	a	1.147,50	1.980,00	2.180,00	1.920,00	1.920,00
4430	Aufwandsentsch. Wahlausschuss SP/FSV/ASV-Wahlen	a	9.004,80	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
4437	Aufwandsentsch. Urabstimmungsausschuss	a	0,00	0,00		0,00	0,00
4438	Aufwandsentsch. Urabstimmungsausschuss (Semesterticket)	st	0,00	0,00		0,00	0,00
Summe Gruppe 44XX			12.569,80	13.380,00	13.230,00	15.120,00	15.120,00
4520	Aufwandsentsch. Redaktion SSP	a	1.910,00	2.240,00	970,62	720,00	720,00
4530	Aufwandsentsch. GeschäftsführerIn SSP	a	300,00	400,00	180,00	360,00	360,00
4540	Aufwandsentsch. Layout SSP	a	800,00	800,00	600,00	800,00	800,00
Summe Gruppe 45XX			3.010,00	3.440,00	1.750,62	1.880,00	1.880,00
Summe Gruppe 41XX-45XX			239.045,29	336.348,61	299.034,45	301.880,00	312.980,00
Summe Gruppe 4XXX			633.936,52	777.663,61	702.470,77	736.380,00	777.980,00
5XXX Sachliche Verwaltungsausgaben							
51XX allgemeine Verwaltungsausgaben							
5110	Kosten des allgemeinen Geschäftsbedarfs *#1110	a	6.180,99	7.000,00	5.525,86	7.000,00	5.500,00
5111	Kosten Kassenführung, Buchhaltung etc.	a	7.150,07	17.000,00	16.378,72	17.500,00	19.000,00

Titel	Bezeichnung NTHH2020_2		RE2018	NTHH2019_2	RE2019_vorl	NTHH2020_1	NTHH2020_2
5115	Ausgaben für Honorar RechnungsprüferIn/ KassenprüferIn	a	1.640,00	1.640,00	1.640,00	1.640,00	1.640,00
5116	Ausgaben für Prozesskosten der Studierendenschaft	a	1.051,65	8.000,00	10.048,39	8.000,00	8.000,00
5117	Ausgaben für Versicherungen der Studierendenschaft	a	6.153,33	6.500,00	6.495,22	6.500,00	6.500,00
5118	Beiträge nach Sozialgesetzbuch [bis HH18_1: Beiträge zur Berufsgenossenschaft]	a	8.627,49	4.000,00	2.948,37	4.000,00	4.000,00
5119	Ausgaben für Fortbildung der Angestellten	a	114,26	1.500,00	507,70	1.500,00	500,00
5120	Ausgaben für die Erstattung von Schlüsselpfand *#1120	a	593,95	600,00	1.085,00	600,00	600,00
5121	Kosten der Rechtsberatung für Studierende	a	18.882,56	18.882,56	18.882,56	18.882,56	18.882,56
5122	Ausgaben für den Erwerb von ISIC- Marken *#1122	a	2.256,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
5129	Ausgaben für Durchführung SP-Sitzungen und Ausschüsse	a	12,00	200,00	121,29	200,00	200,00
5130	Kosten der Wahlen zu SP, FSV und ASV	a	12.349,26	17.000,00	18.696,28	11.000,00	11.000,00
5131	Kosten der Urabstimmung	a	0,00	0,00		0,00	0,00
5140	Beschaffung Inventar, Instandhaltung und kleine Baumaßnahmen *#1050*#1140/ *#7120/*#7121/*#8850	a	13.106,85	40.000,00	10.031,85	38.200,00	48.200,00
Summe Gruppe 51XX			78.118,41	125.322,56	92.361,24	118.022,56	127.022,56
52XX Wohnraumverwaltungs Ausgaben							
5220	Ausgaben für die Anmietung Wohnraum Frauenstraße 24 *#1220	a	47.201,86	51.500,00	54.158,21	51.500,00	51.500,00
5230	Ausgaben für die Anmietung Wohnraum Frauenstraße 8 *#1230	a	5.390,58	5.500,00	5.028,00	5.500,00	5.500,00
Summe Gruppe 52XX			52.592,44	57.000,00	59.186,21	57.000,00	57.000,00
53XX Druckereiausgaben							
5310	allgemeine/sonstige Ausgaben Druckerei	a	1.935,83	2.500,00	1.767,99	2.500,00	2.500,00
5320	Ausgaben für die Beschaffung von Verbrauchsmaterial für die Druckerei	a	5.995,35	7.000,00	5.001,21	6.000,00	6.000,00
5340	Ausgaben für die Beschaffung von Geräten für die Druckerei *#7153	a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5341	Ausgaben für die Instandhaltung von Geräten Druckerei *#7153	a	1.931,75	4.000,00	4.419,98	4.000,00	4.000,00
5350	Ausgaben für Miete / Wartung von Geräten Druckerei	a	48.361,03	40.000,00	37.927,48	20.000,00	15.000,00
Summe Gruppe 53XX			58.223,96	53.500,00	49.116,66	32.500,00	27.500,00
54XX Fahrzeugverleihausgaben							
5417	Ausgaben für die Versicherungen für Kfz	a	20.356,93	12.000,00	9.902,45	13.500,00	13.500,00
5418	Ausgaben für die öffentlichen Abgaben für Kfz	a	1.539,00	1.600,00	1.451,00	1.600,00	1.600,00
5420	Ausgaben für die Betriebsstoffe für Kfz	a	15.260,07	15.000,00	16.405,04	16.500,00	8.500,00
5440	Ausgaben für die Beschaffung von Kfz *#7154	a	27.846,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00
5441	Ausgaben für die Instandhaltung von Kfz *#1441 *#7154	a	11.490,86	13.000,00	11.634,61	14.000,00	14.000,00
5450	Ausgaben an Stadtteilauto *#1450	a	227,00	0,00		0,00	0,00
Summe Gruppe 54XX			76.719,86	41.600,00	39.393,10	105.600,00	97.600,00
55XX Ausgaben für Beitragserstattungen, Rechtsschutz und Darlehen							
5510	Erstattungen Semesterbeiträge *#8850	a	37.042,00	71.600,00	49.535,32	120.000,00	120.000,00

Titel	Bezeichnung NTHH2020_2		RE2018	NTHH2019_2	RE2019_vorl	NTHH2020_1	NTHH2020_2
5520	Ausgaben für Rechtshilfe für Studierende laut SP-Beschluss *# 1116	a	605,12	10.000,00	2.399,72	10.000,00	10.000,00
5590	Ausgaben für die Gewährung von Darlehen *#1590 *#7190 *#8850	a	12.925,10	52.000,00	12.005,13	40.000,00	65.000,00
5592	Ausgaben für die Gewährung von Sozialdarlehen *#1592 *#7192 *#8850	a	44.279,21	40.000,00	47.379,26	105.000,00	105.000,00
5594	Zuschüsse für ausländische Studierende	a	400,00	0,00		0,00	0,00
	Summe Gruppe 55XX		95.251,43	173.600,00	111.319,43	275.000,00	300.000,00
56XX Ausgaben für Veröffentlichungen der Studierendenschaft							
5620	Ausgaben für Provision Anzeigenaquisition in Veröffentlichungen der Studierendenschaft	a	0,00	0,00		0,00	0,00
5645	allgemeine/sonstige Ausgaben Semesterspiegel *#5646	a	9,00	300,00	321,32	1.010,00	5.410,00
5646	Ausgaben für Druckkosten Semesterspiegel *# 1648 *#5645	a	8.095,77	8.500,00	7.806,19	9.800,00	5.100,00
5647	Zeilengeld/Bildhonorar freie MitarbeiterInnen Semesterspiegel	a	409,11	1.700,00	213,53	400,00	150,00
5648	Provision Anzeigenaquisition Semesterspiegel	a	0,00	250,00	0,00	200,00	450,00
5661	Ausgaben für AStA-Zeitung	a	0,00	0,00		0,00	0,00
5670	Ausgaben für Ersti-Info *#6115	a	0,00	0,00		28.500,00	25.000,00
5671	Annoncen in Medien	a	2.995,74	3.000,00	2.365,68	3.500,00	3.500,00
	Summe Gruppe 56XX		11.509,62	13.750,00	10.706,72	43.410,00	39.610,00
57XX Semesterticketverwaltungsausgaben							
5708	allgemeine/sonstige Ausgaben Semesterticket (*st)	st	0,00	100,00	0,00	100,00	100,00
5718	Zahlungen an die Verkehrsbetriebe *#5728 (*st)	st	14.953.432,40	15.268.900,00	16.599.477,80	15.717.900,00	15.717.900,00
5728	Erstattung für die Verkehrsbetriebe *#5718 (*st)	st	681,50	0,00	703,00	0,00	0,00
5738	Erstattung aus sozialen Gründen Semesterticket (*st)	st	0,00	0,00		0,00	0,00
5739	Verschickungsgebühren Semesterticket	a	14.183,30	21.280,00	1.311,36	0,00	0,00
	Summe Gruppe 57XX		14.968.297,20	15.290.280,00	16.601.492,16	15.718.000,00	15.718.000,00
58XX Ausgaben für Beiträge							
5810	Ausgaben für Beiträge	a	2.629,50	3.000,00	2.981,70	3.000,00	3.000,00
5830	Ausgaben für überregionale Vernetzung	a	0,00	0,00		0,00	3.300,00
	Summe Gruppe 58XX		2.629,50	3.000,00	2.981,70	3.000,00	6.300,00
	Summe Gruppe 5XXX		15.343.342,42	15.758.052,56	16.966.557,22	16.352.532,56	16.373.032,56
6XXX Sachausgaben für die Wahrnehmung der Belange der Studierendenschaft							
61XX Ausgaben der Vertretungen							
6110	Ausgaben für Präsentation, Repräsentation und Bewirtung *#2110	a	605,06	700,00	529,37	700,00	400,00
6111	Ausgaben für Reisekosten	a	93,05	500,00	254,90	500,00	400,00
6114	Ausgaben für den Einkauf von Medien	a	387,70	1.000,00	334,00	500,00	500,00
6115	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit *#5670 [bis NTHH 2019_2: Ausgaben für die Herstellung von Veröffentlichungen (Flugblätter, Kopien, Sonstiges)]	a	8.435,92	12.000,00	11.151,98	33.200,00	33.200,00
6120	Ausgaben für Veranstaltungen der Studierendenschaft *# 2120	a	29.772,08	48.000,00	50.846,35	42.658,90	24.000,00

Titel	Bezeichnung NTHH2020_2		RE2018	NTHH2019_2	RE2019_vorl	NTHH2020_1	NTHH2020_2
6125	Ausgaben für Projektförderungen	a	52.740,89	78.000,00	66.573,38	63.000,00	60.000,00
6132	Ausgaben Internationales Sommerfest *#2132	a	19.627,04	15.000,00	13.761,41	15.000,00	400,00
6140	Ausgaben für sonstige Projekte *#2140	a	37.006,40	46.617,61	43.488,40	21.154,44	34.342,78
6150	Ausgaben des Behindertenreferates *# 2150	a	1.618,75	4.800,00	3.057,69	4.800,00	4.800,00
6153	Ausgaben des Frauenreferates *#2153	a	4.150,20	4.800,00	4.343,20	4.800,00	4.800,00
6154	Ausgaben des Lesbenreferates *#2154	a	3.404,18	4.800,00	4.004,69	4.800,00	4.800,00
6155	Ausgaben des Schwulenreferates *#2155	a	4.478,89	4.800,00	4.882,09	4.800,00	4.800,00
6156	Ausgaben des Referats für finanziell und kulturell benachteiligte Studierende *#2156	a	4.335,89	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
6157	Ausgaben des Promovierendenreferates *#2157	a	2.843,52	4.800,00	1.324,86	4.800,00	4.800,00
6158	Ausgaben des Referats für Black People, Indigenous People and People of Color *#2158	a				2.800,00	2.400,00
6160	Sonderausgaben Autonome Referate	a	1.020,32	2.000,00	1.774,08	2.000,00	2.000,00
Summe Gruppe 61XX			170.519,89	232.617,61	211.126,40	210.313,34	186.442,78
62XX Ausgaben des Sportreferates							
6210	Ausgaben für Allgemeines und Inventar	sp	23.783,89	65.000,00	66.754,42	55.288,58	60.452,35
6211	Ausgaben für Reisekosten	sp	1.792,39	5.000,00	2.763,27	1.500,00	1.500,00
6220	Ausgaben für Sportveranstaltungen	sp	16.628,21	48.000,00	45.626,96	30.000,00	15.000,00
6258	Ausgaben für Beiträge allg. Dt. HSP- Verband	sp	4.970,69	25.000,00	26.178,10	16.000,00	16.000,00
Summe Gruppe 62XX			47.175,18	143.000,00	141.322,75	102.788,58	92.952,35
63XX Ausgaben der Ausländischen Studierendenvertretung							
6310	Ausgaben für die ASV *#2310	a	4.728,84	6.500,00	3.766,23	6.500,00	6.500,00
Summe Gruppe 63XX			4.728,84	6.500,00	3.766,23	6.500,00	6.500,00
64XX Zuwendungen an Stellen außerhalb der Studierendenschaft							
6420	Ausgaben für die Unterstützung von Veranstaltungen *# 2120	a	7.534,24	35.000,00	30.274,30	20.000,00	20.000,00
6421	Ausgaben für Kooperationsprojekte [bis NTHH2020_1: Ausgaben für regelmäßige Kooperationsprojekte]	a	1.657,59	2.000,00	1.904,74	2.000,00	9.100,00
			0,00	0,00			
Summe Gruppe 64XX			9.191,83	37.000,00	32.179,04	22.000,00	29.100,00
65XX Ausgaben für Hochschulradio und Kultursemesterticket							
6510	Ausgaben für Hochschulradio	q	26.303,60	51.546,25	51.211,30	25.500,00	25.500,00
6516	Ausgaben für das Kultursemesterticket	k	267.183,56	302.775,12	287.445,66	289.000,00	240.600,00
Summe Gruppe 65XX			293.487,16	354.321,37	338.656,96	314.500,00	266.100,00
66XX Zuweisungen an die Fachschaften, die Fachschaftenkonferenz							
6602	Ausgaben des FSR Sprachwissenschaft *# [bis NHH 18_2: Ausgaben des FSR Linguistik]	a	120,91	822,00	1.155,41	810,00	810,00
6604	Ausgaben des FSR Anglistik/Amerikanistik *# [bis NHH 16-2: Ausgaben des FSR Anglistik]	a	1.263,82	2.434,50	3.519,84	2.404,50	2.404,50
6605	Ausgaben des FSR IBL *# [bis NHH 18_2: Ausgaben des FSR Lehramt Berufskolleg]	a	750,65	766,50	497,68	763,50	763,50

Titel	Bezeichnung NTHH2020_2		RE2018	NTHH2019_2	RE2019_vorl	NTHH2020_1	NTHH2020_2
6606	Ausgaben des FSR Biologie *#	a	2.901,31	3.642,00	4.106,34	3.699,00	3.699,00
6607	Ausgaben des FSR Byzantinistik *#	a	604,50	775,50	115,83	777,00	777,00
6608	Ausgaben des FSR Chemie *#	a	2.820,66	3.535,50	1.914,51	3.417,00	3.417,00
6610	Ausgaben des FSR Pädagogik *#	a	4.016,60	2.980,50	2.568,14	2.974,50	2.974,50
6612	Ausgaben des FSR Social Anthropology **	a	712,12	868,50	277,46	867,00	867,00
6614	Ausgaben des FSR Ev. Theologie *#	a	1.191,00	2.487,00	1.811,88	2.466,00	2.466,00
6616	Ausgaben des FSR Geographie/Landschaftsökologie *#	a	3.439,18	2.616,00	3.513,91	2.664,00	2.664,00
6617	Ausgaben des FSR Geoinformatik *#	a	567,32	1.119,00	785,95	1.089,00	1.089,00
6618	Ausgaben des FSR Geowissenschaften [Geowissenschaften] *#	a	2.740,24	1.279,50	1.565,56	1.251,00	1.251,00
6620	Ausgaben des FSR Geophysik *#	a	211,84	1.696,50	4.256,80	1.639,50	1.639,50
6622	Ausgaben des FSR Germanistik *#	a	3.519,83	3.651,00	5.675,24	3.604,50	3.604,50
6624	Ausgaben des FSR Geschichte *#	a	4.010,05	3.147,00	2.214,82	3.145,50	3.145,50
6628	Ausgaben des FSR Indogermanistik *#	a	715,54	754,50	700,00	754,50	754,50
6629	Ausgaben des FSR Islamische Theologie *#	a	719,57	1.627,50	2.254,60	1.579,50	1.579,50
6630	Ausgaben des FSR Islamwissenschaften *#	a	802,85	948,00	1.124,95	964,50	964,50
6631	Ausgaben des FSR Judaistik *#	a				760,50	760,50
6632	Ausgaben des FSR Jura *#	a	1,02	8.326,50	16.234,66	8.269,50	8.269,50
6634	Ausgaben des FSR Klassische und frühchristliche Archäologie *#	a	255,68	898,50	801,35	889,50	889,50
6635	Ausgaben des FSR Kath. Theologie *#	a	3.533,24	3.381,00	5.281,18	3.253,50	3.253,50
6636	Ausgaben des FSR Klassische Philologie *#	a	2.141,29	1.102,50	1.197,20	1.056,00	1.056,00
6639	Ausgaben des FSR Kultur- und Sozialanthropologie *#	a	893,68	1.132,50	2.719,60	1.104,00	1.104,00
6642	Ausgaben des FSR Kunstgeschichte **	a	1.084,74	1.213,50	1.397,62	1.234,50	1.234,50
6644	Ausgaben des FSR Mathematik/Informatik *#	a	4.660,09	4.075,50	4.537,11	4.003,50	4.003,50
6646	Ausgaben des FSR Medizin *#	a	7.066,43	4.489,50	4.428,00	4.525,50	4.525,50
6647	Ausgaben des FSR Musikhochschule *#	a	1.541,11	1.354,50	1.319,76	1.374,00	1.374,00
6648	Ausgaben des FSR Musikpädagogik *#	a	1.445,13	976,50	1.711,84	943,50	943,50
6650	Ausgaben des FSR Musikwissenschaft *#	a	1.102,07	981,00	471,15	966,00	966,00
6652	Ausgaben des FSR Niederlandistik **	a	1.998,96	1.287,00	561,86	1.423,50	1.423,50
6654	Ausgaben des FSR Nordistik **	a	1.493,73	970,50	182,55	939,00	939,00
6656	Ausgaben des FSR Altorientalistik- Koptologie-Ägyptologie-Vorderasiatische Altertumskunde *#	a	1.386,97	990,00	151,00	978,00	978,00
6658	Ausgaben des FSR Pharmazie *#	a	3.959,00	2.112,00	2.669,33	2.133,00	2.133,00
6660	Ausgaben des FSR Philosophie *#	a	1.419,05	1.662,00	2.669,42	1.651,50	1.651,50
6662	Ausgaben des FSR Physik *#	a	4.197,58	4.155,00	5.330,19	4.045,50	4.045,50
6664	Ausgaben des FSR Politikwissenschaft [bis NHH18_2: Ausgaben des FSR Politikwissenschaften] *#	a	2.389,93	2.488,50	5.241,78	2.460,00	2.460,00
6666	Ausgaben des FSR Lehramt GHR *#	a	1.481,99	3.457,50	2.191,34	3.666,00	3.666,00
6668	Ausgaben des FSR Psychologie *#	a	1.703,50	2.350,50	326,00	2.422,50	2.422,50
6670	Ausgaben des FSR Kommunikationswissenschaft *#	a	584,03	1.786,50	864,90	1.752,00	1.752,00
6671	Ausgaben des FSR Religionswissenschaft *#	a	739,35	858,00	281,56	858,00	858,00
6672	Ausgaben des FSR Romanistik/Slavistik/Baltistik *#	a	984,46	2.035,50	2.680,37	1.899,00	1.899,00
6673	Ausgaben des FSR Sinologie *#	a	756,20	927,00	198,29	910,50	910,50
6674	Ausgaben des FSR Soziologie *#	a	482,49	1.324,50	2.781,51	1.410,00	1.410,00
6676	Ausgaben des FSR Sport *#	a	182,84	2.062,50	16.005,66	2.011,50	2.011,50
6678	Ausgaben des FSR Ur- und Frühgeschichte *#	a	482,98	948,00	2.030,13	936,00	936,00
6680	Ausgaben des FSR Kulturanthropologie/Volkskunde *#	a	1,74	810,00	0,00	804,00	804,00
6682	Ausgaben des FSR Interdisziplinäre Studien Wirtschaft, Politik und Recht *#	a	1.599,16	1.741,50	891,16	1.734,00	1.734,00
6684	Ausgaben des FSR Wirtschaftswissenschaften *#	a	4.368,12	8.469,00	4.797,16	8.628,00	8.628,00

Titel	Bezeichnung NTHH2020_2		RE2018	NTHH2019_2	RE2019_vorl	NTHH2020_1	NTHH2020_2
6686	Ausgaben des FSR Zahnmedizin *#	a	750,91	1.947,00	408,50	1.960,50	1.960,50
6690	Ausgaben für die Fachschaftenkonferenz *#	a	6.830,04	14.000,00	15.195,53	18.000,00	16.000,00
6699	Sonderausgaben Fachschaften *#	a	7.549,57	10.000,00	20.904,45	13.000,00	13.000,00
	Summe Gruppe 66XX		100.175,07	129.465,00	164.521,08	136.873,00	134.873,00
	Summe Gruppe 6XXX		625.277,97	902.903,98	891.572,46	792.974,92	715.968,13
	71XX Zuführung an Rücklagen						
7110	Zuführungen an Betriebsmittelrücklage	a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7120	Zuführungen an Erneuerungsrücklage *#5140	a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7121	Zuführung an Erneuerungsrücklage IT *#5140	a	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7124	Zuführungen an Rücklage Frauenstr.24	a	5.427,72	0,00	0,00	0,00	0,00
7153	Zuführungen an Erneuerungsrücklage Druckerei *#5340 *#5341	a	0,00	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00
7154	Zuführungen an Erneuerungsrücklage Bulliverleih *#5440 *#5441	a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7157	Zuführung an Rücklage Semesterticket (*st)	st	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7166	Zuführung an Rücklage Fachschaften	a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7190	Zuführung an Rücklage für Darlehen *#5590	a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7192	Zuführung an Darlehensrücklage Sozialdarlehen *#5592	a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Gruppe 71XX		20.427,72	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00
	73XX Ausgaben im Rahmen der Aufnahme von Darlehen						
7310	Ausgaben für Zinsen	a	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7320	Rückzahlung Kredit (Tilgung)	a	0,00	0,00		0,00	0,00
	Summe Gruppe 73XX		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	75XX Niederschlagungen						
7500	Niederschlagung der Verfolgung von Forderungen	a	2.773,24	3.000,00	696,52	6.000,00	6.000,00
7504	Korrektur laut Rechnungsprüfer Aktiva und Passiva	a	0,00	0,00		0,00	0,00
	Summe Gruppe 75XX		2.773,24	3.000,00	696,52	6.000,00	6.000,00
	76XX Zuwendung aus Einzelhaushalten						
7618	Zuwendung aus dem Semestertickethaushalt	st	0,00	0,00		0,00	0,00
	Summe Gruppe 76XX		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	79XX Ausgaben aus Vorträgen aus verganginem Haushaltsjahr						
7910	Vortrag des Zuschusses an Studierendenschaft	a	0,00	0,00		0,00	0,00
7917	Vortrag des Zuschusses an Sportreferat	sp	0,00	0,00		0,00	0,00
7918	Vortrag des Zuschusses an Semesterticket	st	0,00	0,00		0,00	0,00
	Summe Gruppe 79XX		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Gruppe 7XXX		23.200,96	3.000,00	696,52	14.000,00	14.000,00
	88XX Rückstellungen						

Titel	Bezeichnung NTHH2020_2		RE2018	NTHH2019_2	RE2019_vorl	NTHH2020_1	NTHH2020_2
8850	Rückstellungen für allgemeine Zwecke ** 5140 *#1050 *#4101 *#5510 *#5590 *#5592	a	51.455,67	0,00	0,00	0,00	40.000,00
8856	Rückstellungen des Kultursemestertickets	k	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8857	Rückstellungen des Sportreferats *#1017 *#4240	sp	0,00	9.836,23	0,00	0,00	0,00
8858	Rückstellungen Semesterticket (*st)	st	1.552.923,20	0,00	0,00	0,00	0,00
8859	Rückstellungen Hochschulradio	q	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gruppe 88XX			1.604.378,87	9.836,23	0,00	0,00	40.000,00
89XX Überträge auf neues Haushaltsjahr							
8910	Überschuss allgemeine Zwecke	a	219.768,47	0,00	203.258,90	0,00	0,00
8916	Überschuss Kultursemesterticket	k	16.845,12	0,00	0,00	0,00	0,00
8917	Überschuss Sportreferat	sp	84.844,84	0,00	17.992,35	0,00	0,00
8918	Überschuss Semesterticket (*st)	st	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8919	Überschuss Hochschulradio	q	26.046,25	0,00		0,00	0,00
Summe Gruppe 89XX			347.504,68	0,00	221.251,25	0,00	0,00
Summe Gruppe 8XXX			1.951.883,55	9.836,23	221.251,25	0,00	40.000,00
Summe der Ausgaben			18.577.641,42	17.451.456,38	18.782.548,22	17.895.887,48	17.920.980,69
Summe der Ausgaben allgemeine Zwecke			1.536.455,17	1.587.890,17	1.603.201,72	1.682.958,90	1.766.288,34
Summe der Ausgaben Kultursemesterticket			284.028,68	302.775,12	287.445,66	289.000,00	240.600,00
Summe der Ausgaben Sportreferat			197.770,62	240.244,84	240.508,74	180.428,58	170.592,35
Summe der Ausgaben Semesterticket			16.507.037,10	15.269.000,00	16.600.180,80	15.718.000,00	15.718.000,00
Summe der Ausgaben Hochschulradio			52.349,85	51.546,25	51.211,30	25.500,00	25.500,00
Kontrolle Summe der E/A			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kontrolle Summe der E/A allgemeine Zwecke			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kontrolle Summe der E/A Kultursemesterticket			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kontrolle Summe der E/A Sportreferat			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kontrolle Summe der E/A Semesterticket			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kontrolle Summe der E/A Hochschulradio			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Legende							
*# Deckungsverhältnis zum angegebenen Gegentitel; bei Titeln der Gruppe 26XX/66XX sind die systematischen Gegentitel gemeint							
[] Titelname geändert							
(XXX) Titel auslaufend							
(1) Pro Person und Monat beträgt der Abrechnungswert maximal 425 €, die Auszahlung erfolgt vor der Bestätigung durch das Studierendenparlament nur unter Vorbehalt.							
(2) Pro Person und Monat beträgt der Abrechnungswert maximal 335 €.							
(3) Pro Person und Monat beträgt der Abrechnungswert maximal 685 €, die Auszahlung erfolgt vor der Bestätigung durch das Studierendenparlament nur unter Vorbehalt.							
(*st) Diese Titel des Semestertickethaushalts sind miteinander deckungsfähig.							

StuPa | c/o AStA Uni Münster | Schlossplatz 1 | 48149 Münster

Präsidium des 62. Studierendenparlaments

Leon Focks (Präsident)
Katharina Sell (Stv. Präsidentin)
Johannes Jokiel (Stv. Präsident)

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Sonntag, 14. Juni 2020

Antrag auf Aufhebung des Beschlusses der Änderungsordnung zur Wahl- und Urabstimmungsordnung vom 09. März 2020 Und Neubeschluss einer

Liebe Parlamentarier*innen,

das Präsidium beantragt fordert das Studierendenparlament auf, folgenden Beschluss zu fassen:

„Das Studierendenparlament hebt den Beschluss der Änderungsordnung zur Wahl- und Urabstimmungsordnung vom 09. März 2020 auf.“

Begründung:

In Rücksprache mit der Rechtsaufsicht wurde der gefasste Beschluss vom AStA-Vorsitz gerügt und das Studierendenparlament aufgefordert, Abhilfe zu schaffen. Dieser Aufforderung kommt das Präsidium hiermit nach. Das Präsidium bringt die Änderungsordnung zur WUO mit allen angenommenen und nicht beanstandeten Änderungsanträgen erneut ein. Die Prüfung des gefassten Beschlusses ist den Unterlagen zu dieser Sitzung angehängt.

Mit freundlichen Grüßen



Leon Focks

**Vorsitz des AStAs der
Universität Münster**

Sara Movahedian & Liam Demmke

An:
Studierendenparlament der Universität Münster
c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

Raum 201
Sprechzeiten nach Vereinbarung

tel 0251 83 222 85
0251 83 230 70

asta.vorsitz@uni-muenster.de

Dienstag, den 2. Juni 2020

**Beanstandung des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 9. März 2020:
Änderungsordnung der Wahl- und Urabstimmungsordnung**

Der AStA-Vorsitz wurde von Jonas Landwehr, Mitglied des Studierendenparlaments für „Liste Shalom“ aufgefordert, die am 09.03.20 vom Studierendenparlament verabschiedete Änderungsordnung der Wahl- und Urabstimmungsordnung auf ihre Rechtmäßigkeit hin zu überprüfen und gegebenenfalls zu beanstanden.

Aus der Aufforderung zur Beanstandung:

„Die Veränderung in §4 Absatz 3 der Wahl- und Urabstimmungsordnung, die durch die Änderungsordnung der Wahl- und Urabstimmungsordnung beschlossen wurde, verletzt die Wahlgleichheit und verstößt damit gegen das Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW).

Der besagte Absatz ändert nämlich das Sitzverteilungsverfahren nach Sainte-Laguë in der Weise ab, dass als Erst-Divisor nicht der Wert 0,5, sondern der Wert 0,7 verwendet wird. Eine solche Änderung des Sitzverteilungsverfahrens verletzt die Wahlgleichheit(...).

Das HG NRW schreibt für die Wahl zum Studierendenparlament die Wahlgleichheit vor. Siehe hierzu §54 Absatz 1 (...).

Auch die Satzung der Studierendenschaft Münster schreibt für die Wahl zum Studierendenparlament die Wahlgleichheit vor (§12 Absatz 2), ebenso wie die Wahl- und Urabstimmungsordnung selbst (§3 Absatz 1).

Die Wahl- und Urabstimmungsordnung verstößt also in der Form, wie sie die Änderungsordnung der Wahl- und Urabstimmungsordnung vorsieht, gegen geltendes Recht.“

Der AStA-Vorsitz hat den Anwalt des AStAs, Wilhelm Achepöhler, um eine Einschätzung zu dieser Aufforderung gebeten. Sie lautet:

„Der Divisor 0,7 führt dazu, dass man mindestens einen 0,7 Sitz erringen muss, um einen Sitz im SP zu bekommen. Für weitere Sitze muss der Bruchteil dann nur 0,5 sein. Mit 1,5 Sitzen kann es

Beanstandung des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 9. März 2020: Änderungsordnung der Wahl- und Urabstimmungsordnung

also 2 Sitze geben. Aus diesem Beispiel kann man dann aber auch eine Rechtfertigung für den ersten Divisor 0,7 herleiten: Denn mit der Mindestzahl von 0,7 Sitzen für einen ersten Sitz hat man die Hälfte von dem, was für zwei Sitze erforderlich ist. Das war im Übrigen auch ursprünglich der Vorschlag des Landtags für die Reform des Kommunalwahlsystems. Da waren es sogar 0,75 Sitze, die erforderlich sein sollten. Als dies auf 1,0 hochgesetzt wurde, hat der VerFGH das kassiert.

Der VerFGH hat es für einen Eingriff in das Recht der Wahlgleichheit gehalten, wenn durch solche Erstdivisoren das Berechnungssystem modifiziert wird. Ein Eingriff der gerechtfertigt werden kann, was dem Landtag damals nicht gelang.

*„Nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers werden die nach Zahlenbruchteilen zu vergebenden Sitze bei Resten unter 0,5 auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet und bei Resten ab 0,5 auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet (vgl. § 33 Abs. 2 Satz 5 KWahlG). Zahlenreste unter 0,5 werden also durchweg nicht berücksichtigt, während beim bisherigen Verfahren Hare/Niemeyer alle für die Sitzzuteilung noch in Betracht kommenden höchsten Zahlenreste ohne Rundung zum Zuge kommen konnten, das heißt auch solche unter 0,5 (vgl. LT NRW-Drs. 14/3977, S. 43 f.). Demgegenüber ist es beim Divisorverfahren mit Standardrundung systemkonform, auch im Falle eines einzigen Sitzes Zahlenreste ab 0,5 und kleiner als 1,0 für die Sitzzuteilung zu berücksichtigen. Von diesem System weicht § 33 Abs. 3 Satz 1 KWahlG ab.
b) Die durch § 33 Abs. 3 Satz 1 KWahlG bewirkte Modifizierung des Berechnungsverfahrens für die Sitzzuteilung eines einzigen Sitzes kann nicht für sich in Anspruch nehmen, eine im Rechenverfahren angelegte, aber über das Normalmaß hinausgehende Ungleichgewichtigkeit zu beseitigen. Dass Zahlenbruchteile unterhalb von 1,0 gleichwohl zur Zuteilung eines Sitzes führen können, bewegt sich im normalen Rahmen der nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung systemimmanent vorgegebenen Ungleichgewichtigkeiten. Die Gesetzesbegründung zur Novellierung des Sitzberechnungsverfahrens in § 33 Abs. 2 KWahlG verweist ausdrücklich darauf, das Divisorverfahren mit Standardrundung bringe durch seine Mittelung der Zahlenbruchteile allen Parteien und Wählergruppen grundsätzlich gleichermaßen Vor- und Nachteile, je nach dem aufgrund ihrer Stimmenzahl errechneten Zahlenrest beim jeweiligen Sitzanteil (LT NRW-Drs. 14/3977, S. 44). Zusammenfassend heißt es dort, dass das neue Berechnungsverfahren zu einer noch besser austarierten Verteilung der Sitze führe (LT NRW-Drs. 14/3977, S. 37). Es lässt sich auch nicht feststellen, dass die Modifizierung in § 33 Abs. 3 Satz 1 KWahlG geboten ist, um eine speziell mit dem Rechensystem nach Sainte-Laguë/ Schepers verbundene systemwidrige Verzerrung beim Erfolgswert im Fall der Zuteilung eines einzigen Sitzes zu beseitigen. Der Vergleich mit dem bisherigen Verfahren nach Hare/Niemeyer zeigt im Gegenteil - wie nicht zuletzt die Ergebnisse der Antragstellerin bei der letzten Kommunalwahl belegen -, dass es auch dort systemkonform durch Berücksichtigung eines Zahlenrestes zur Zuteilung eines einzigen Sitzes kommen kann.*

Vor diesem Hintergrund erweist sich § 33 Abs. 3 Satz 1 KWahlG als eine Modifizierung der Rundungssystematik, die in Bezug auf die Erreichung eines einzigen Sitzes eine zusätzliche Ungleichgewichtigkeit im Erfolgswert der Wählerstimmen bewirkt, die zu ihrer Rechtfertigung eines "zwingenden Grundes" bedarf.“

(Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 16. Dezember 2008 – 12/08 –, Rn. 64 - 67, juris)“

Der AStA-Vorsitz hat sich bei der Prüfung dieses Anliegens zudem an die Rechtsaufsicht der Universität gewandt, diese Prüfung hat mehrere Monate in Anspruch genommen. Herr Dr. Weiß gibt folgende Einschätzung ab:

„Die Erhöhung des Divisors für die Zuteilung eines ersten Sitzes verstößt gegen den Grundsatz der Gleichheit der Wahl gemäß § 54 Abs. 1 Satz 3 HG. Dieser gebietet, dass jeder Stimme der gleiche Erfolgswert zukommen muss.

Beanstandung des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 9. März 2020: Änderungsordnung der Wahl- und Urabstimmungsordnung

Es gibt jedoch kein Sitzverteilungsverfahren, das eine absolute Gleichheit des Erfolgswerts der abgegebenen Stimmen gewährleistet. Jedes der zur Verfügung stehenden Berechnungssysteme führt in irgendeiner Weise zur Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Parteien.

Der Verfassungsgerichtshof für das Land NRW (vom 16.12.2008) hat dazu unter Bezugnahme auf das Bundesverfassungsgericht ausgeführt:

„Bei jedem Sitzberechnungsverfahren bleiben zwangsläufig Reststimmen unberücksichtigt. Eine Auf- oder Abrundung zur nächsten ganzen Zahl von Sitzen ist danach unausweichliche Folge eines jeden Verteilungsverfahrens. Stehen verschiedene Berechnungssysteme zur Verfügung, von denen sich unter dem Gesichtspunkt der Wahlrechtsgleichheit keines als allein systemgerecht erweist, ist es der Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers überlassen, für welches Berechnungsverfahren er sich entscheidet. Die mit dem jeweiligen Verteilungsverfahren verbundenen systembedingten Differenzierungen im Erfolgswert der Stimmen sind grundsätzlich hinzunehmen.“

Mit der Änderung der WUO wird ein Wechsel vom Divisorverfahren mit Standardrundung zu einem Höchstzahlverfahren nach Saint-Lague angestrebt. Das ist für sich genommen unbedenklich. Beide Verfahren genügen grundsätzlich den Anforderungen, die für die Gewährleistung der Gleichheit des Erfolgswerts der Stimmen zu stellen sind. Dem Studierendenparlament stand es daher frei, sich für eines dieser Verfahren zu entscheiden, ebenso wie es eines der anderen der zur Verfügung stehenden Verfahren hätte wählen können.

Allerdings hat es das gewählte Verfahren in der Weise modifiziert, dass die Höchstzahl, die zur Erlangung des ersten Sitzes notwendig ist, von 0,5 auf 0,7 heraufgesetzt wurde.

Modifizierungen im gewählten Berechnungssystem sind nur dann zulässig, wenn sie sachlich gerechtfertigt sind. Der Verfassungsgerichtshof führt dazu aus:

„Eine Modifizierung, die ihrerseits zu einer Erfolgswertungleichheit führt, erweist sich danach als verfassungskonform, soweit sie darauf zielt, eine im Berechnungsverfahren angelegte, aber über das Normalmaß hinausgehende Ungleichgewichtigkeit zu beseitigen. In einem solchen Fall zweier unvermeidbarer Ungleichgewichtigkeiten bei der Sitzverteilung ist es der Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers überlassen, für welche der beiden er sich entscheidet.“ Eine über das Normalmaß hinausgehende Ungleichgewichtigkeit, die durch die Modifizierung beseitigt werden müsste, ist nicht festzustellen. Zwar ergibt sich bei Anwendung des bisherigen Systems oder auch bei Anwendung eines nicht modifizierten Höchstzahlverfahrens nach Sainte-Lague, dass Gruppierungen, die nur einen Sitz erlangen, dafür nur gut die Hälfte der Stimmen benötigen wie im Mittel für die Erlangung eines Sitzes benötigt wird, wenn eine Gruppierung eine hohe Stimmenzahl erreicht. Dieser Effekt ist aber systemimmanent und würde in ähnlicher Weise bei Anwendung des Systems Hare-Niemeyer auftreten. Er bewegt sich im normalen Rahmen der nach dem gewählten Verfahren systemimmanent vorgegebenen Ungleichgewichtigkeiten.

Dass die Modifizierung erforderlich ist, um eine Zersplitterung des Studierendenparlaments und damit einer drohenden Funktionsunfähigkeit vorzubeugen, wurde nicht vorgebracht und ist auch nicht ersichtlich.

Die vorgelegte Änderung der WOU ist daher in dieser Form nicht genehmigungsfähig.“

Davon abgesehen, dass die beschlossene Wahl- und Urabstimmungsordnung eine Prüfung durch die Uni demnach voraussichtlich nicht bestehen würde, schließt sich der AStA-Vorsitz der Einschätzung der Rechtsaufsicht der Universität an. Dazu führen auch die von Herrn Achelpöhlner vorgebrachten Ausführungen.

Der Beschluss vom 9. März 2020 wird hiermit aus den oben genannten Gründen beanstandet.

**Beanstandung des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 9. März 2020:
Änderungsordnung der Wahl- und Urabstimmungsordnung**

Das Studierendenparlament, das diesen Beschluss gefasst hat, wird gemäß §23 (3) der Satzung der Studierendenschaft dazu aufgefordert, Abhilfe zu schaffen. Sollte keine Abhilfe geschaffen werden, ist die Rechtsaufsicht der Universität zu unterrichten.

Sara Movahedian und Liam Demmke
AStA-Vorsitz

**Ordnung zur Änderung der Wahl- und Urabstimmungsordnung der Studierendenschaft
der Universität Münster
vom 02.04.2019**

Artikel 1

Die aktuell gültige Wahl- und Urabstimmungsordnung der Studierendenschaft in ihrer aktuellen Form wird wie folgt geändert:

Absatz 8 in § 8 wird wie folgt neu gefasst:

Der*die Wahlleiter*in kann für die Durchführung der Wahlen freiwillige Wahlhelfer*innen aus der Studierendenschaft ernennen. Absatz 3 gilt für die Wahlhelfer*innen entsprechend. Der Zentrale Wahlausschuss legt dafür bis zum 35. Tag vor der Wahl Kriterien für die Auswahl der Wahlhelfer*innen fest. Vor der Ernennung sind die Wahlhelfer*innen auf die Einhaltung dieser Wahlordnung und weiterer vom Zentralen Wahlausschuss beschlossener Durchführungsbestimmungen zu verpflichten. Die Wahlhelfer*innen sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig und können gemäß Beschluss des Zentralen Wahlausschusses eine Aufwandsentschädigung erhalten. Für bestimmte Tätigkeiten kann der Zentrale Wahlausschuss sich auch Wahlhelfer*innen aus der Studierendenschaft bedienen, die als bezahlte Aushilfen eingestellt werden.

Satz 1 Absatz 3 in § 13 wird hinter „Die Wahllisten enthalten“ um Folgendes ergänzt: ei-

ne Bezeichnung der Wahlliste,

Absatz 3 in § 13 wird um Folgendes ergänzt:

Personen, deren öffentlich geläufiger Vorname nach Abs. 4 zugelassen ist, werden entsprechend auf den Wahllisten benannt. Im Fall der Namensgleichheit mehrerer Wahllisten wird die Bezeichnung der betroffenen Wahllisten um den Name ihrer*ihres Listenverantwortlichen in Klammern ergänzt. Sind die entsprechenden Listenverantwortlichen ebenfalls namensgleich wird zusätzlich eine Nummerierung zwischen eins und der Anzahl der in einem Fall betroffenen Wahllisten ihren Bezeichnungen per Losentscheid hinzugefügt. Die Listenverantwortlichen können dem*der Wahlleiter*in ein Logo zur Verfügung stellen, welches als Teil der Bezeichnung der Wahlliste zu handhaben ist. Ein Anspruch auf Farbdruck und spezifische Skalierung besteht nicht. Der ZWA kann Vorgaben zur Einreichung der Logos beschließen.

Absatz 4 in § 13 wird um Folgendes ergänzt:

Personen, denen die Anwendung ihres amtlichen Namens einer akuten psychischen Belastung gleichkommt, dürfen abweichend den öffentlich geläufigen Vornamen angeben. Der ZWA entscheidet über ihre Zulässigkeit, insbesondere wenn ein schwerwiegender Verdacht auf Irreführung besteht. Diese Prüfung kann ein vertrauliches Gespräch zwischen der zu prüfenden Person und einer Person des ZWA umfassen, welchem eine Empfehlung an den ZWA entspringt.

Absatz 6 in § 13 wird um Folgendes ergänzt:

Absatz (4) Satz 4 gilt entsprechend.

Ändere §13 Absatz (4) Satz 2 wie folgt:

Streiche ‚und Telefonnummer‘.

Füge nach §13 Absatz (4) Satz 2 ein:

Der*die Kandidat*in kann freiwillig seine*ihre Telefonnummer angeben.

Absatz 2 in § 17 Abs. (2) wird um Folgendes ergänzt:

Kandidat*innen, deren öffentlich geläufiger Vorname nach § 13 Abs. 4 zugelassen ist, werden entsprechend auf den Stimmzetteln benannt.

Absatz 3 in § 17 wird um Folgendes ergänzt:

Abs. 4 Satz 2 gilt entsprechend.

Absatz 1 in § 19 wird wie folgt neu gefasst:

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht auch durch Briefwahl ausüben. Jede*r Wahlberechtigte kann bei dem*der Wahlleiter*in schriftlich die Briefwahlunterlagen beantragen. Der Antrag muss bis zum siebten Tag vor dem ersten Wahltag zugehen, sofern die Briefwahlunterlagen nicht persönlich entgegengenommen werden. Die persönliche Beantragung und Entgegennahme der Briefwahlunterlagen ist nur bis zum dritten Tag vor der Wahl möglich. Der*Die Wahlleiter*in stellt sicher, dass eine mehrfache Stimmabgabe ausgeschlossen ist.

Satz 1 Absatz 3 in § 20 wird wie folgt neu gefasst:

Spätestens am Tag nach dem letzten Tag der Wahl oder Abstimmung erfolgt durch den Zentralen Wahlausschuss unter seiner Kontrolle durch die von ihm dafür bestimmten Helfer*innen die Auszählung der Stimmen von Studierendenparlament, Fachschaftsvertretung und Ausländischen Studierendenvertretung.

Absatz 2 in § 21 wird um Folgendes ergänzt:

Es ist darauf zu achten, dass Personen, deren öffentlich geläufiger Vorname nach Abs. 4 zugelassen ist, entsprechend in den Bekanntmachungen benannt werden.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung durch die Universität Münster in Kraft.

AStA-Referat für Soziales, Wohnraum und Partizipation,
Schlossplatz 1, 48149 Münster

An das Studierendenparlament

**AStA-Referat für Soziales,
Wohnraum und Partizipation**

Lina Eilers, Sophie Kiko und
Sarah Uliczka

Präsenzzeit:

Di 12-13 Uhr
über Zoom

Referat 0251 83 23057

asta.sowo@uni-muenster.de

Sonntag, 14. Juni 2020

StuPa Antrag: Beitritt ins Landes-ASTen-Treffen

Liebe Parlamentarier*innen,

das Studierendenparlament möge folgendes beschließen:

„Das Studierendenparlament der Universität beauftragt nach §12.1 a) der Geschäftsordnung des Landes-ASTen-Treffens Nordrhein-Westphalen den ASStA-Vorsitz mit der schriftlichen Erklärung des Beitritts als Mitglied im LAT NRW.

Das Studierendenparlament erteilt weiterhin gem. §11 HWVO seine Zustimmung zu den sich daraus ergebenden Verpflichtungen für kommende Haushaltsjahre.“

Zur Begründung:

Das Landes-ASTen-Treffen leistet viel politische Arbeit und setzt sich außerdem für die Interessen der Studierenden auf Landesebene ein. Die konstruktive und überparteiliche Arbeitsweise hat in den letzten Jahren die meisten aktiven ASTen in NRW an die Tische geholt und so wurde erreicht, dass das LAT der kompetente und legitimierte Kontakt und Ausdruck studentischer Interessen auf Landesebene ist. Durch die monatlichen Treffen mit ihrem intensiven Informationsaustausch hat sich das LAT auch zu einer lebendigen Wissensdatenbank und Vernetzungplattform entwickelt. In all diesen Angelegenheiten war und ist die Unabhängigkeit von Geldern und Infrastruktur derjenigen gelegt, gegen die die studentischen Interessen durchgesetzt werden sollen. Aus dem LAT ist eine stabile und verlässliche Institution geworden - die aber zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung eure Unterstützung braucht.

Das Ziel ist, das LAT NRW als Verein und damit als feste Größe in der nordrheinwestfälischen Hochschulpolitik zu positionieren, noch viel mehr Positionen entwickeln, kampagnenfähiger zu werden und allen interessierten ASTen auch weiterhin eine konstruktive und lösungsorientierte Arbeitsatmosphäre bieten. Von diesen Vorteilen profitieren wir nun schon

StuPa Antrag: Beitritt ins Landes-ASten-Treffen

lange als assoziiertes Mitglied und bringen uns zudem bereits in der Arbeit des LAT mit persönlichen Ressourcen ein. Als zahlendes Mitglied können wir die Arbeit und den Zusammenhalt des LAT stärken und als große Studierendenschaft Solidarität zu den anderen Mitgliedern ausdrücken. Die Kosten einer Mitgliedschaft errechnen sich anhand der Anzahl der Studierenden und belaufen sich für die Studierendenschaft der Universität Münster auf aktuell etwa 3200€ für ein komplettes Haushaltsjahr (12 Monate). Konkret sind es 3.143,03€ bei Beitritt im Juli.

Die in der Finanzordnung des LAT festgesetzte Grundlage hierfür ist die jeweils aktuellste Statistik von IT.NRW

(<https://webshop.it.nrw.de/details.php?id=21833&id2=21843&source=ssearch>), wonach es 44 583 eingeschriebene Studierende an der Universität Münster gibt.

Derzeit unterstützen 15 Hochschulen die Arbeit des LAT NRW (Uni Bielefeld, Uni Bonn, Uni Duisburg-Essen, FernUni Hagen, Universität zu Köln, FH Aachen, SpoHo Köln, HS Niederrhein, FH Rhein-Waal, HS Ruhr-West, TH Köln, FH Bochum, HS Bonn-Rhein-Sieg, HHU Düsseldorf, BU Wuppertal).

Für Fragen stehen wir gern jederzeit, so wie auch bei der Antragsbesprechung im Parlament zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Sophie Kiko für den AStA der Universität Münster
Katrín Lögering und Jonas Neubürger für das LAT NRW

Haushaltsausschuss des Studierendenparlaments



HHA | c/o AStA Uni Münster | Schlossplatz 1 | 48149 Münster

Haushaltsausschuss des 62.
Studierendenparlaments der Universität
Münster

Ahmet Kilicaslan (Vorsitz)
Anna Langner (Stv. Vorsitz)

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Empfehlung an das Studierendenparlament

Sehr geehrte Parlamentarier*innen,

der Haushaltsausschuss nahm in seiner 16. Sitzung am 15.06.2020 zum Antrag „Das Schloss Rockt“ folgende Stellungnahme:

„Der Haushaltsausschuss befürwortet (6 Fürstimmen/1 Enthaltungen/0 Gegenstimmen) die Annahme des Antrags.“

Mit freundlichen Grüßen

Ahmet Kilicaslan
Vorsitzender des Haushaltsausschusses

Betreff: Finanzantrag "Das Schloss rockt!"

Datum: Sonntag, 7. Juni 2020 um 18:14:51 Mitteleuropäische Sommerzeit

Von: Bremer, Fabian

An: stupa@uni-muenster.de, hha.stupa@uni-muenster.de

Sehr geehrte Mitglieder des Haushaltsausschusses, sehr geehrte Mitglieder des Studierendenparlaments,

ich beantrage 2.500,- € zur Durchführung des Metal- und Rockfestivals „Das Schloss rockt!“ als Online-Livestreamfestival. „Das Schloss rockt!“ findet seit 2015 vor dem Schloss in Münster als kostenloses Festival statt. Das kleine Team der OrganisatorInnen, das größtenteils ehrenamtlich dieses kostenlose Festival (mit mehr als 4.000 BesucherInnen im letzten Jahr) auf die Beine stellt, besteht ausschließlich aus Studierenden und anderen Mitgliedern der WWU. Der traditionelle Termin am Vorabend des ASV-Sommerfests hat es uns in den letzten Jahren ermöglicht, der ASV die Bühne für ihr Fest besonders günstig zu überlassen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise wird unser Festival dieses Jahr nicht wie gewohnt stattfinden können. Wir planen daher in diesem Jahr "Das Schloss rockt!" am 10.07.2020 erstmalig als Streaming-Festival komplett online durchzuführen: Wir werden die Bands - unter Beachtung der gesundheitlichen Auflagen - in einem Hörsaal der Uni auftreten lassen und von dort über verschiedene Plattformen ins Netz streamen. Der Stream soll insgesamt ca. zwei Stunden dauern und im Nachhinein auch dauerhaft abrufbar sein.

Da wir in der Vergangenheit einen Großteil der Einnahmen über den Getränkeverkauf generiert haben, sind wir in diesem Jahr auf finanzielle Hilfe angewiesen.

Auflistung der Finanzen:

Technik (Ton-, Licht-, Kamera-, Streamtechnik, Technikbetreuung): 8.207,43 €

Gagen Bands: 1.000,00 € (z.T. privat vom Veranstalter bezahlt)

Werbung (Plakate, Facebookwerbung): ca. 200,00 €

Summe: 9407,43 €

Neben der privaten Übernahme von Kosten durch die VeranstalterInnen, erhalten wir (wie jedes Jahr) eine Grundförderung der WWU i.H.v. 5.000,00 €. Wir erhoffen uns weitere Spenden i.H.v. bis zu 1.000,00 €. Damit ergibt sich eine Differenz von ca. 2.500,00 €, die wir hiermit beantragen.

Beste Grüße
für die OrganisatorInnen von „Das Schloss rockt!“
Fabian Bremer